



Protokoll

59. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. Juni 2006

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Aebi Heinz, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Martin Sarah, Ruffi Werner und Schweizer Hannes

Abwesend Nachmittag:

Aebi Heinz, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Martin Sarah, Reber Isaac, Rudin Christoph, Ruffi Werner und Schweizer Hannes

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Klee Alex, Imwinkelried Barbara und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen	2049 und 2061
Traktandenliste, zur	2049
Persönliche Vorstösse	2081
Überweisungen des Büros	2061
Dringlicher Vorstoss	2061

Traktanden

1 2006/143 Bericht der Landeskantlei vom 19. Mai 2006: Anlobung von Myrta Stohler als Mitglied des Landrates <i>angelobt</i>	2049	Kirchengesetzes / Dekret über die Stiftung Kirchengut. 2. Lesung <i>beschlossen (4/5-Mehr)</i>	2052
2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Thomas Schulte <i>gewählt Siro Imber</i>	2049	11 2006/091 Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2006: Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen. 1. Lesung <i>abgeschlossen</i>	2052
3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle der zurückgetretenen Hildy Haas <i>gewählt Myrta Stohler</i>	2050	12 2006/044 Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 2006 und der Finanzkommission vom 18. Mai 2006: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005 <i>beschlossen (4/5-Mehr)</i>	2055
4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle von Georges Thüring <i>gewählt Fredy Gerber</i>	2050	13 2005/004 Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. April 2006: Erlass eines Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (KaATG). 1. Lesung <i>abgeschlossen</i>	2056 und 2061
5 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle von Fredy Gerber <i>gewählt Georges Thüring</i>	2050	14 2006/040 Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2006: Amtsbericht des Regierungsrates 2005 <i>genehmigt</i>	2065
6 2006/087 Bericht des Kantonsgerichts vom 28. März 2006: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010 <i>Gewählt Barbara Schüpbach-Guggenbühl</i>	2050	15 2006/041 Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2006: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind <i>beschlossen</i>	2067
6a 2006/144 Wahl des Bildungsrates für die Amtsperiode 2006 - 2010, 2. Teil <i>beschlossen</i>	2050	16 2006/042 Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2006: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden <i>beschlossen</i>	2070
7 2006/129 Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2006 und der Petitionskommission vom 23. Mai 2006: 30 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2050	18 2006/066 Postulat von Esther Maag vom 23. Februar 2006: Wahlversand der Parteien <i>abgelehnt</i>	2070
8 2006/134 Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der Petitionskommission vom 23. Mai 2006: 45 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2051	19 2005/114 Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. April 2005: Einführung einer generellen Strassenkasse resp. eines Strassenfonds <i>überwiesen</i>	2073
8a 2005/217a und 2006/088a betreffend Einbürgerungsgesuch eines Vaters und seines Kindes <i>beschlossen</i>	2051	20 2005/224 Motion von Karl Willimann vom 8. September 2005: Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Wald <i>als Postulat überwiesen</i>	2075
9 2005/167 Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 26. April 2006: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. 2. Lesung <i>beschlossen (4/5-Mehr)</i>	2052	21 2005/241	
10 2006/001 Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2006 und der Finanzkommission vom 25. April 2006: Änderung des			

Interpellation von Urs Hammel vom 8. September 2005:
Gefahr der Vogelgrippe - Influenza bald auch bei uns?
beantwortet 2077

22 2006/053
Interpellation von Helen Wegmüller vom 16. Februar
2006: Vogelgrippe erreicht Europa - ist das Baselbiet ge-
rüstet? Schriftliche Antwort vom 21. März 2006
erledigt 2078

23 2005/227
Motion von Urs Hammel vom 8. September 2005: Vogel-
grippe - Medikamentenvorrat
abgelehnt 2078

24 2005/313
Motion von Madeleine Göschke vom 14. Dezember 2005:
Verbot von Kampfhunden
abgelehnt 2079

25 2005/314
Motion der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Mehr
Sicherheit in der Region durch eine partnerschaftliche
Revision der Hundegesetze
als Postulat überwiesen 2079

33 2006/151
Dringliches Postulat von Daniela Gaugler vom 8. Juni
2006: Temporeduktion und Fussgängerstreifen Neuhof
überwiesen 2061

Nicht behandelte Traktanden

26 2005/315
Interpellation von Daniel Münger vom 14. Dezember 2005:
Umsetzung flankierende Massnahmen "Bilaterale 2".
Schriftliche Antwort vom 17. Januar 2006

27 2006/018
Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006:
Schliessung der Rohner AG in Pratteln?

28 2006/026
Postulat von Christoph Rudin vom 26. Januar 2006: Trina-
tionaler Masterplan Rheinhafen

29 2006/027
Postulat von Paul Schär vom 26. Januar 2006: Sicherheit
für Pharma - Probanden und Pharma - Forschung dank
trinationalen Probanden-Register

30 2006/056
Interpellation von Ivo Corvini vom 16. Februar 2006: Ver-
wendung von Leichenteilen zur medizinischen Aus-,
Weiter- und Fortbildung. Schriftliche Antwort vom 28. März
2006

31 2006/067
Interpellation von Daniel Münger vom 23. Februar 2006:
Verwaltungsratsmandat des Wirtschaftsdelegierten des
Kantons Basellandschaft

32 2006/080
Interpellation von Georges Thüning vom 23. März 2006:
Konkurs der "Schmidlin AG Fassadentechnologien",
Aesch. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006

Nr. 1867

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst Frau Regierungspräsidentin, die Mitglieder des Regierungsrates, die Gäste auf der Tribüne, die Medienschaffenden sowie die Kolleginnen und Kollegen zur Landratssitzung.

- *Rücktrittserklärung von Paul Schär, FDP*

Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Am 16. Mai 1994 wurde ich im Landrat angelobt. Nach einer Amtszeit von 12 Jahren habe ich mich entschlossen, per Ende Juni zurückzutreten. Dieser Entschluss ist mir nicht leicht gefallen. Das Landratsmandat war für mich eine Bereicherung und Herausforderung. Die unzähligen Begegnungen innerhalb der eigenen Partei und über die Parteigrenzen hinweg wusste ich sehr zu schätzen. Dafür möchte ich mich heute bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Mit den besten Wünschen für Ihre Zukunft

Paul Schär

- *Vom Landrat bis anhin bewilligte Kredite*

An der letzten Sitzung bewilligte der Landrat keine neuen Kredite, so dass die kumulierte Kreditsumme bei 87,94 Millionen Franken verharret.

- *Erfolgreicher FC Landrat*

Innerhalb der vergangenen 14 Tage hat der FC Landrat zwei Spiele absolviert. In beiden Partien spielte der FC Landrat exzellent, hatte das Glück allerdings nicht immer auf seiner Seite. Resultatmässig heisst das: 4 zu 3 Sieg gegen den FC Grossrat. Auch gegen den FC Nationalrat spielte der Landrat hervorragend, verlor aber leider.

- *Entschuldigungen (teilweise wegen Sportverletzungen)*

Vormittag: Aebi Heinz, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Martin Sarah, Rufi Werner und Schweizer Hannes

Nachmittag: Aebi Heinz, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Martin Sarah, Reber Isaac, Rudin Christoph, Rufi Werner und Schweizer Hannes

- *Ersatzmitglied für den abwesenden Heinz Aebi im Büro*

://: Auf den nicht angefochtenen Antrag der SP hin wird Bea Fuchs ins Büro delegiert.

- *Traktandenliste*

://: Widerstandslos genehmigt der Landrat folgende Trak-

tandenergänzung:

- 6a Vorlage 2006/144; Wahl des Bildungsrates für die Amtsperiode 2006 bis 2010, 2. Teil
- 8a Vorlage 2005/217a und 2006/088a; Einbürgerungsgesuch eines Vaters und seines Kindes
- 17 Fragestunde, fällt aus, es wurden keine Fragen gestellt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1868

1 2006/143**Bericht der Landeskanzlei vom 19. Mai 2006: Anlobung von Myrta Stohler als Mitglied des Landrates**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** lässt Myrta Stohler, die auf der Liste 3 der SVP für die zurückgetretene Hildy Haas in den Landrat nachrückt, mit der Formel *Ich gelobe es vor dem aufrecht stehenden Landratsplenum versprechen, Verfassung und Gesetz zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen*.

Nach dem Amtsgelübde wünscht der Präsident Myrta Stohler Befriedigung sowie Freude in ihrem neuen Amt und gibt zudem seiner Hoffnung Ausdruck, dass die neue Landrätin eine gesunde Balance zwischen der Interessenvertretung und dem Suchen nach dem kantonalen Gesamtwohl finden möge.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1869

2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Thomas Schulte

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wählt der Landrat Siro Imber als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1870

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle der zurück-getretenen Hildy Haas

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wählt der Landrat Myrta Stohler als Mitglied der Finanzkommission.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1871

4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle von Georges Thüring

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wählt der Landrat Fredy Gerber als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1872

5 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle von Fredy Gerber

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wählt der Landrat Georges Thüring als Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1873

6 2006/087 Bericht des Kantonsgerichts vom 28. März 2006: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010

Im Namen der FDP-Fraktion freut sich **Christine Mangold**, dem Landrat mit Frau Barbara Schüpbach-Guggenbühl eine kompetente, persönlich wie fachlich bestens für das Amt geeignete junge Frau vorschlagen zu dürfen. Die FDP führte intensive Gespräche mit Frau Schüpbach, die sich auch in den Fraktionen vorgestellt hat. Dabei konnten sich die Landratsmitglieder davon überzeugen, dass keine Sachverhalte vorliegen, welche Frau Schüpbach in der Ausübung des Amtes in irgend einer Weise beeinträchtigen könnten. Die FDP bittet den Landrat, Frau Barbara Schüpbach-Guggenbühl als Richterin des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 bis 2010 zu wählen.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** darf feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und kein Widerstand gegen eine stille Wahl erhoben wird.

://: Damit ist Barbara Schüpbach-Guggenbühl als Richterin des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010 gewählt.

Verteiler:
– Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Dahlienstrasse 14,

- 4416 Bubendorf
– Kantonsgericht
– Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1874

6a Wahl des Bildungsrates für die Amtsperiode 2006 - 2010, 2. Teil

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** stellt die drei Nominierungen der kantonalen Konferenz zur Diskussion.

keine Wortmeldung

://: Der Landrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates, Eva Weber-Sandmeier, Eduard Niederberger und Martin Asal in den Bildungsrat zu wählen, mit 68 Stimmen gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zu.

- Verteiler:
– Eva Weber-Sandmeier, Zelgweg 7, 4142 Mönchsdorf
– Martin Asal, Im Holeeletten 7, 4051 Basel
– Eduard Niederberger, Rankweg 13, 4410 Liestal
– Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
– Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1875

7 2006/129 Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2006 und der Petitionskommission vom 23. Mai 2006: 30 Einbürgerungsgesuche

Röbi Ziegler beantragt dem Landrat namens der Petitionskommission mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den 30 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Bruno Steiger hat sich die Mühe genommen, einzelne Akten einzusehen. Dabei ärgerte er sich schon bei Einbürgerungsgesuch 2, das ein Ehepaar aus Bosnien und Herzegowina betrifft. Das Paar hält sich seit dem Jahre 1992 in der Schweiz auf; die beiden reisten damals als sogenannte Flüchtlinge in unser Land ein. Ein Blick auf die Frage, wie diese Leute heute ihren Lebensunterhalt bestreiten, ergab, dass sie zu alt gewesen seien, um zu arbeiten. Mit Jahrgang 1941 wären die Leute aber im Jahre 1992 nicht zu alt gewesen, um ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Schleierhaft bleibt für Bruno Steiger zudem, wie diese Leute an eine IV-Rente mit Ergänzungsleistungen gelangen konnten. Künststück, dass es der IV derart schlecht geht! Befremdlich auch, dass die Petitionskommission blind bleibt, kein Mitglied die Einbürgerung ablehnt und nur zwei Mitglieder es wagen, sich zu enthalten.

Heute haben die beiden ein steuerbares Einkommen von 5386 Franken mit Ergänzungsleistungen, ohne je einen Streich Arbeit geleistet zu haben. Da dürfte doch die Gesetzesbestimmung wieder mal in Erinnerung gerufen werden:

Wer der öffentlichen Hand in erheblichem Mass zur Last fällt, kann aus der Schweiz ausgeschafft werden.
Flüchtlingsstatus hin oder her, der Krieg in Bosnien und Herzegowina ist längst vorbei. Falsch und verdreht ist es, solche missbräulichen Einbürgerungen zu tätigen. Zum einen wird die IV ausgenützt und zum anderen muss man es als Schmarotzertum betrachten, wenn solche Leute zur Belohnung noch eingebürgert werden.

Eva Chappuis bittet den amtierenden Landratspräsidenten und alle zukünftigen Landratspräsidentinnen und Landratspräsidenten, das Mikrofon von Rednern, welche die Persönlichkeitsrechte von Menschen, die in der Schweiz leben, verletzen, sofort abzustellen. Es darf nicht mehr passieren, dass die Einkommens- und andere persönliche Verhältnisse von namentlich identifizierbaren BürgerInnen im Landratssaal preis gegeben werden.

Röbi Ziegler weist Bruno Steiger darauf hin, dass sein verbales Pamphlet gespickt war mit Anspielungen. So hat Bruno Steiger von sogenannten Flüchtlingen gesprochen, ohne in Kenntnis der Akten zu sein, welche belegen, warum betroffene Personen als Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen werden. Statt dauernd Sachen zu unterstellen, von denen er nichts wisse und verstehe, würde er besser schweigen.

://: Der Landrat stimmt den 30 Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 2006/129 mit 55 zu 5 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1876

8 2006/134

Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der Petitionskommission vom 23. Mai 2006: 45 Einbürgerungsgesuche

Röbi Ziegler meldet sich im Speziellen zum Antrag mit der Nummer 28. Die Gesuchstellerin heiratete während des laufenden Verfahrens und heisst deshalb heute Avsar geb. Aslan, Ayse.

Im Übrigen hat die Petitionskommission auch alle weiteren Gesuche auf ihre Rechtmässigkeit und andere wesentliche Aspekte hin überprüft und beantragt dem Landrat mit 6 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung den Gesuchen die Zustimmung zu erteilen.

://: Der Landrat stimmt den 45 Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 2006/134 mit 58 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1877

**8a 2005/217a und 2006/088a
betreffend Einbürgerungsgesuch eines Vaters und seines Kindes**

Röbi Ziegler räumt vorab ein, dass im vorliegenden Falle ein Fehler passiert ist. Im September 2005 wurde aus einem bestimmten Einbürgerungspaket ein Gesuch herausgelöst, weil der Gesuchsteller – nach der Verabschiedung der Vorlage, aber vor dem Landratsentscheid – Vater eines Sohnes wurde, der zusammen mit dem Vater eingebürgert werden sollte. Diese nachträgliche Einbürgerung des Kindes wurde im Mai 2005 vollzogen, doch ging vergessen, den Vater darin einzubeziehen. Der Landrat hat seine Zustimmung zwar schon abgegeben, doch ist diese nicht rechtmässig, weshalb der korrekte Weg nun heute mit einer weiteren Abstimmung nachgeholt werden soll.

Dass Vater und Sohn nicht dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen, gründet im Umstand, dass C. O. (Sohn) seine italienische Staatsangehörigkeit von der Mutter hat.

://: 1. Der Landrat stimmt dem Antrag betreffend Einbürgerungsgesuch eines Vaters und seines Kindes mit 67 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
2. Der Landratsbeschluss Nr. 1804 vom 11. Mai 2006 wird aufgehoben.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1878

9 2005/167

Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 26. April 2006: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. 2. Lesung

– *Detailberatung*

Titel und Ingress

*I
§§ 115 und 116
II*

Keine Wortmeldung

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bittet die Mitglieder des Landrates, ihre Anwesenheit durch Drücken der Anwesenheitstaste zu bestätigen.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes mit 71 Stimmen zu. Damit ist das erforderliche Vierfünftelmehr von 59 Stimmen erreicht, eine Volksabstimmung muss nicht stattfinden.

Beilage 1 (Änderung, Raumplanungs- und Baugesetz)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1879

10 2006/001
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2006
und der Finanzkommission vom 25. April 2006: Änderung des Kirchengesetzes / Dekret über die Stiftung Kirchengut. 2. Lesung

– *Detailberatung Kirchengesetz*

Titel und Ingress

I

§ 9

II

Keine Wortmeldung

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bittet die Mitglieder des Landrates, ihre Anwesenheit durch Drücken der Anwesenheitstaste zu bestätigen.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Kirchengesetzes mit 74 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
Damit ist das erforderliche Vierfünftelmehr von 61 Stimmen erreicht, eine Volksabstimmung muss nicht stattfinden.

– *Detailberatung Dekret über die Stiftung Kirchengut*

Eric Nussbaumer liegen keine schriftlichen Anträge vor, weshalb er dem Rat beantragt, auf die Detailberatung zu verzichten.

keine Wortmeldung

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets über die Stiftung Kirchengut mit 76 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Beilage 2 (Änderung, Kirchengesetz)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1880

11 2006/091
Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2006: Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen. 1. Lesung

Vizepräsidentin **Judith van der Merwe** ruft einleitend die drei Aufgaben der Sozialhilfe in Erinnerung:

– Prävention

- Leistung
- Integration

Immer wieder wird auch darauf hingewiesen, dass SozialhilfeempfängerInnen betreut, nicht aber verwaltet werden müssen; zudem wird als Zielsetzung die Wiedereingliederung sowie das Wiederlangen der Selbständigkeit postuliert. Die Strategie sowie die straffe Führung der Behörden zeigen heute deutlich ihre Wirkung. Die optimierte Betreuung in den Gemeinden hat zu einer Senkung der durchschnittlichen Sozialhilfe-Abhängigkeitsdauer von 599 auf 553 Tage geführt. Im Kanton Basel-Landschaft beziehen in etwa 2 Prozent der Bevölkerung Sozialhilfe, der schweizerische Durchschnitt liegt mit 4 Prozent deutlich höher.

Hauptgründe für den Bezug von Sozialhilfe sind die Arbeitslosigkeit sowie die Situation von allein erziehenden Frauen und Männern.

Heute muss der Landrat über die Änderungen der Eingliederungsmassnahmen unterstützungsberechtigter Personen befinden, weil damals ein Teil des Gesetzes befristet und eine – inzwischen beendete – Evaluation der Massnahmen gefordert wurde. Mit der Vorlage sollen nun die nachweislich sehr erfolgreichen Eingliederungsmassnahmen auf nicht steuerbefreite Unternehmungen ausgedehnt werden. Auf keinen Fall darf die Ausdehnung marktwirtschaftliche Verzerrungen nach sich ziehen und sie soll sozialpartnerschaftlich verträglich ausgestaltet sein.

Jedermann wird sich an die intensiven Diskussionen um die 1000 Frankenjobs erinnern, eine Idee, die neben vielen guten Chancen auch viele Nachteile birgt. Mit dem nun im Kanton Basel-Landschaft vorgeschlagenen System, das sich am geistigen und körperlichen Leistungsvermögen einer Person sowie am Jobmarktwert orientiert, wurde ein Weg eingeschlagen, der aus heutiger Warte kaum noch Nachteile mit sich bringt. Auf den Punkt bringt die Angelegenheit dann die auf sieben Jahre befristete Evaluation.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schlägt dem Landrat einstimmig vor, die Gesetzesänderung zu genehmigen.

Simone Abt befürwortet im Namen der SP Eintreten auf die Vorlage und stimmt der Revision des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen zu. Die SP begrüsst die Ausdehnung auf nicht gemeinnützige Arbeitgebende und ist überzeugt, dass die vorgesehenen, mit den Sozialpartnern abgesprochenen Kontrollmechanismen sinnvoll sind. Die Wirksamkeit von Eingliederungsmassnahmen ist eindrücklich belegt. Jene 95 Personen, welche das Angebot nutzten, konnten vollständig in den primären Arbeitsmarkt integriert werden und bewältigen ihren finanziellen Lebensunterhalt selbständig. Weitere 12 Personen konnten teilweise von der Sozialhilfe abgelöst werden. Auch die übrigen Personen konnten von Abklärungen oder Hilfestellungen profitieren und in ihrer Situation weiterkommen. Werden auch diese Personen dazu gerechnet, so zeigt sich, dass die Erfolgsquote der Eingliederungsmassnahmen noch grösser ist als in der Evaluation ausgewiesen. Die Massnahmen rechtfertigen sich überdies, weil es sich bei den betroffenen Personen nicht einfach um Arbeitslose handelt, sondern um Menschen, die zusätzlich noch mit einem Handicap zu kämpfen haben. Gemäss Gesetzesdefinition sind sie "leistungsreduziert", ihre Vermittelbarkeit ist somit erschwert.

In diesem Kontext wird die SP den Antrag stellen, den

Begriff "soziale Integration", der aus § 16 gestrichen wurde, wieder aufzunehmen. "Soziale Integration" zu streichen ist vergleichbar mit dem Streichen des Begriffs Gesundheit bei einem Sportförderungsprogramm. Die berufliche Eingliederung ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Teil der sozialen Integration, berufliche Integration ist somit stets auch soziale Integration. Gestrichen werden soll der Begriff, weil er nicht messbar, statistisch nicht erfassbar sei, wurde argumentiert. Dies ist auch gar nicht nötig, denn Tatsache ist, dass bei allen erfolgreich wieder eingegliederten Personen und auch bei vielen nur teilweise wieder eingegliederten mit Sicherheit ein Beitrag an die soziale Wiedereingliederung geleistet worden ist. Ein wesentliches Ziel des Sozialhilfegesetzes ist damit erreicht worden. Der Landrat soll sich zu dieser Zielsetzung bekennen und die soziale Integration weiterhin stolz auf seine Fahne schreiben. Die SP beantragt, § 16 Absatz 1 in der bisherigen Fassung zu belassen.

Thomas de Courten hält den Eingriff des Staates in das Lohngefüge eines Unternehmens für relativ schwerwiegend und nicht im Sinne der SVP-Fraktion. Bisher war diese Mechanik in gemeinnützigen, staatlichen und steuerbefreiten Organisationen möglich und neu soll die Möglichkeit der Lohnkostenbeiträge auch auf Unternehmen der freien Wirtschaft ausgedehnt werden. Die damit verbundenen Probleme sind also grundsätzlicher Natur, betreffen die Strukturierungs- sowie die Lohndumpingproblematik. Aus diesen Gründen hat sich die SVP in der Vernehmlassung kritisch zur Vorlage geäußert.

Die SVP versuchte in der Kommissionsarbeit, die Rahmenbedingungen dergestalt zu setzen, dass sie tatsächlich griffig ausfallen. Verschiedene Formulierungen erweisen sich als schwammig. So meint die SVP, die Möglichkeit von Lohnkostenbeiträgen sollte zwar bestehen, doch sollte daraus nicht ein Recht auf Lohnkostenbeiträge abgeleitet werden. In den §§ 16 und 19 hätte die SVP deshalb gerne die Formulierungen *es werden...* zu *es können...* umformuliert. Auch eine Maximalquote von Personen, die ein Betrieb unter dem Regime der Lohnkostenbeiträge anstellen darf, hätte die SVP gerne festgesetzt. Nachdem die SVP mit beiden Vorschlägen in der Kommission gescheitert ist, wird sie im Plenum nicht darauf zurückkommen. Erreicht wurde immerhin, dass eine jährliche Prüfung der Lohnkostenbeiträge stattfindet und dass die Massnahmen zeitlich beschränkt werden. Mit diesen Rahmenbedingungen kann die SVP leben, wird auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen.

Marianne Hollinger beantragt im Namen der FDP-Fraktion einstimmig, die Änderungen des Sozialhilfegesetzes über die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen gutzuheissen. Die Evaluation der befristeten Paragraphen über die Eingliederung von unterstützungsberechtigten Personen machte deutlich, dass die Wiedereingliederung in den Berufsalltag sehr gute Erfolge gezeitigt hat. Mehr als jede fünfte Person konnte wieder in den Arbeitsmarkt integriert und von der Sozialhilfe abgelöst werden. Mehr als 20 Prozent jener Personen, die ein solches Programm besucht haben, beziehen heute keine Sozialhilfe mehr. Die NPOs sowie die steuerbefreiten Institutionen können die Nachfrage nach entsprechenden Arbeitsplätzen – 100 bis 150 Personen – nicht mehr alleine abdecken. Damit ist eine Ausdehnung auf die freie Privatwirtschaft angezeigt. Die Frage, wer in welchem Masse leistungsreduziert ist, wird weder mit einem Gesetz noch mit irgend einer Formel

definiert werden können. Man wird sich auf den gesunden Menschenverstand der Sozialpartner verlassen müssen. Zwei Ziele können erreicht werden: Zum einen die nachhaltige Integration der unterstützungsberechtigten Personen und zum Zweiten kann der enormen Kostensteigerung bei den Sozialhilfekosten entgegen gewirkt werden – zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Die FDP meint allerdings, dass der Erfolg letztlich davon abhängig ist, dass die Arbeitgeber die leistungsreduzierten Personen auch wirklich beschäftigen. Dies wird nur möglich, wenn die versprochene, einfache und papierarme Möglichkeit des Verfahrens auch tatsächlich gegeben sein wird.

Positiv ist weiter anzumerken, dass das Gesetz mit einem Verfalldatum versehen ist. Die FDP empfiehlt einstimmig Annahme der Gesetzesänderungen.

Rita Bachmann unterstützt die Änderungen namens der CVP/EVP-Fraktion einstimmig. Die Fraktion ist aufgrund der erfolgreichen Praxiserfahrungen für die Erweiterung der Integration.

Als Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission weist Rita Bachmann auf die im vergangenen Jahr von der Spezialkommission Parlament und Verwaltung beantragte und vom Landrat bestätigte Verschiebung der Beratungen über das Sozialhilfegesetz in die Finanzkommission hin. Auch die Verhandlungen über die Prämienverbilligung wird ab nächstem Jahr die Finanzkommission führen.

Die nun zur Abstimmung vorgelegte Gesetzesänderung des Sozialhilfegesetzes ist wesentlich geprägt von Rudolf Schaffner, Leiter des Sozialamtes, und Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden. Ein herzliches Dankeschön an die beiden für die langjährige sehr gute Zusammenarbeit und das Bereithalten der hervorragenden Unterlagen und Informationen. Beeindruckend auch war, dass beide Herren den Kontakt zu den Sozialpartnern suchten und in der Folge gute Vorlagen verfasst werden konnten.

Madeleine Göschke, Grüne Fraktion, spricht sich für das Geschäft aus.

Die Anstrengungen für die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt sind, wie von den VorrednerInnen bereits detailliert dargelegt, wichtig, richtig und notwendig. Auch die jährliche Überprüfung jedes einzelnen Falles begrüsst die Grüne Fraktion. Unverständlich ist, dass die soziale Eingliederung aus dem Text gestrichen wurde und nur noch von der beruflichen Eingliederung die Rede ist, denn: Das eine ist vom anderen nicht zu trennen. Kann eine unterstützungsberechtigte Person durch eine bezahlte Arbeit wieder einen Beitrag an ihren eigenen Unterhalt leisten, so findet auch eine soziale Eingliederung statt. Die soziale Eingliederung soll gefördert werden. Sie ist überdies durchaus überprüfbar, beispielsweise im Gespräch mit den Betroffenen, aber auch im familiären und erweiterten Umfeld der betroffenen Person zeigen sich positive Veränderungen. Der Kommission wurde versichert, trotz des Fehlens des Wortes "sozial" werde selbstverständlich angestrebt, die Personen nicht nur beruflich, sondern auch sozial zu integrieren. Warum dann wird das Wort gestrichen? Die Grünen unterstützen den Antrag der SP, die soziale Integration im Gesetz festzuschreiben, einstimmig.

An die Adresse von Thomas de Courten meint Madeleine Göschke, von Lohndumping könne überhaupt nicht die Rede sein, da die paritätisch zusammengesetzte Kommissi-

sion die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Falles jährlich überprüft. Auch ein Run der Betriebe auf die billigen Arbeitskräfte wird sich nicht einstellen, vielmehr werden die Unternehmen gut bedenken, welchen – auch sozialen – Auftrags sie eingehen und erfüllen wollen. Eine Verzerrung des Arbeitsmarktes ist somit nicht zu befürchten.

RR Adrian Ballmer bedankt sich für die gute Aufnahme des Geschäftes durch den Landrat. Auch die von Rita Bachmann geäusserte Anerkennung und den Respekt gegenüber Rudolf Schaffner und Daniel Schwörer kann der Finanzdirektor nur unterstreichen. Zudem dankt der Regierungsrat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für die stets sehr angenehme Zusammenarbeit. In dieser Arbeit verstand sich Adrian Ballmer nicht einfach nur als Finanz-, sondern stets auch als Sozialdirektor.

Die Entwicklung der Sozialhilfe bereitet überall grosse Sorgen. Nicht nur im Baselbiet, auch in anderen Kantonen und anderen Staaten zeigen sich vor allem menschliche, aber auch finanzielle Schwierigkeiten für die öffentliche Hand. Die nun vorgeschlagenen Massnahmen sind sinnvoll und im Rahmen des Möglichen wirksam. Jede einzelne berufliche Integration ist menschlich und finanziell bedeutend. Ganz wichtig ist, dass die Massnahmen im Einvernehmen mit den Sozialpartnern erfolgen. Speziell und modellhaft ist, dass das Gesetz ein Verfalldatum trägt und dass eine Wirkungskontrolle vorgesehen ist.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, das Gesetz integral, gemäss Kommissionsbericht zu beschliessen und Änderungsanträge abzulehnen.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress

I

Keine Wortmeldung

§ 16 Absatz 1

Die SP beantragt, neben der beruflichen auch die soziale Eingliederung im Gesetz festzuschreiben:

¹ ...zur Förderung ihrer beruflichen und sozialen Eingliederung.....

RR Adrian Ballmer bittet diesen wahrlich nicht matchentscheidenden Antrag abzulehnen. Unbestrittene Zielsetzung des gesamten Sozialhilfegesetzes ist die Integration. Zudem schreibt der geltende § 2 Absatz 2 des Gesetzes als Ziel vor, die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu fördern. Dies schliesst die soziale Integration mit ein. Im vorliegenden Gesetzesentwurf schlägt der Regierungsrat vor, nur noch von beruflicher Integration zu sprechen, weil die fünf Jahre Gesetzespraxis zeigen, dass sich soziale Integration erstens nicht definieren und messen lässt und dass sich zweitens kein einziger Fall unter dem Titel soziale Integration ergeben hat. Ausnahmslos alle in den Gemeinden nachgefragten Integrationsangebote betrafen die berufliche Integration. Aus Gründen der gesetzgeberischen Realitätsnähe soll deshalb die Begrifflichkeit *soziale Integration* gestrichen werden. Die soziale Integration soll selbstverständlich erreicht werden, doch ist sie eine mittelbare Folge der beruflichen Integration. Zudem steht sie bei der Wirkungskontrolle und den Massnahmen im Vordergrund. Wird beruflich integriert, wird auch sozial inte-

griert.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP, Aufnahme von *soziale Integration* in das Gesetz, mit 46 zu 27 Stimmen ab.

§ 16 Absätze 2 und 3

§ 19

§ 52

II

III

Keine Wortmeldung
Kein Rückkommen

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1881

12 2006/044

Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 2006 und der Finanzkommission vom 18. Mai 2006: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005

Marc Joset stellt die IRV in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Die NFA setzt neben dem Finanzausgleich, neben der Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auf die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit.

Täglich wird uns bewusst, dass die heutigen Kantonsgrenzen nur noch bedingt den tatsächlichen Lebensräumen entsprechen. Doch statt neue politische Räume zu schaffen, was zwar möglich, aber beschwerlich wäre, bietet sich die intensiviertere interkantonale Zusammenarbeit an. Jene Aufgaben, welche die Möglichkeiten eines einzelnen Kantons übersteigen, sollen regional getragen werden. Im Vergleich zur zentralisierten Aufgabenerfüllung des Bundes können interkantonale Lösungen auf regionale und kantonale Bedürfnisse besser Rücksicht nehmen.

Mit dem neuen Verfassungsartikel 48a hat der Bund die Möglichkeit, die interkantonale Zusammenarbeit in 9 abschliessend aufgeführten Aufgabenbereichen als verbindlich zu erklären.

Im Weiteren sind die Kantone gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich verpflichtet, für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich eine Rahmenvereinbarung zu erarbeiten. Darin regeln die Kantone die Grundsätze und die Verfahren ihrer Zusammenarbeit. Die IRV führt somit noch nicht zu einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung, liefert aber die Vorgaben für die Zusammenarbeitsverträge. In verschiedenen Bereichen hat Basel-Landschaft solche Verträge mit Basel-Stadt abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die von Basel-Stadt und Baselland gemeinsam erarbeiteten Standards Pioniercharakter haben. Sie bauen auf der IRV auf und konkretisieren sie. Vor diesem Hintergrund ist Baselland daran interessiert, dass auch andere Nachbarkantone mitmachen. Die Kantone Aargau und Solothurn sind der IRV bereits beigetreten, andere werden folgen, da die vorliegende IRV-

Fassung bereits vor einem Jahr von der Konferenz der Kantonsregierungen zu Handen der Ratifikation in den Kantonen einstimmig verabschiedet worden ist.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, IRV, zuzustimmen.

Paul Svoboda stellt fest, was zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt schon seit längerer Zeit gut funktioniere, sollte nun auch auf Bundesebene eingeführt werden. Die SP hält den Beitrittsantrag zur IRV für sehr sinnvoll und stimmt zu.

Hans-Jürgen Ringgenberg ergänzt, die IRV mache Vorgaben für die Ausgestaltung der aufgabenspezifischen Verträge. Damit handelt es sich um ein Teilprojekt der vom Volk beschlossenen NFA, die per 1.1.08 in Kraft treten soll. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat der IRV im Juni 05 einstimmig zugestimmt. Sobald 18 Kantone die Vereinbarung ratifiziert haben, tritt sie in Kraft. Die für den Kanton Basel-Landschaft speziell wichtigen Kantone Solothurn und Aargau haben bereits ratifiziert. Die IRV sieht vor, dass die gemeinsamen Aufgabenerfüllungen in Form von Trägerschaften und Leistungseinkauf erfolgen. Für die Abgeltung der grenzüberschreitenden Leistungen bilden gemäss Artikel 28 die Vollkosten die Grundlage. Nicht unbedeutend ist für die SVP die Regelung über die parlamentarische Mitsprache. Die Regierung wird in Artikel 4 verpflichtet, rechtzeitig und umfassend über bestehende oder beabsichtigte Vereinbarungen im interkantonalen Bereich zu informieren. Auch die Zuständigkeiten und die Kompetenzen sind klar geregelt.

Die SVP sieht in der Vereinbarung keinerlei Nachteile und auch keine konkreten finanziellen Konsequenzen. Sie regelt das, was im Kanton schon seit längerem Praxis ist, stärkt die interkantonale Zusammenarbeit und somit auch den Föderalismus.

Die SVP tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Toni Fritschi ist die Feststellung wichtig, dass die Aufgabengebiete der IRV abschliessend aufgeführt, Ergänzungen oder Änderungen nicht mehr möglich sind, auch wenn die FDP gerne hier und dort das eine oder andere abgeändert hätte. So etwa steht noch immer das Thema Pensionskasse im Zusammenhang mit der Fachhochschule Nordwestschweiz im Raum. Auch die heute in der Gemeindehoheit befindliche Wasserversorgung gewinnt zunehmend regionale Bedeutung. Mit der Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit werden folgende drei Hauptziele verfolgt:

- Intensivierte interkantonale Zusammenarbeit mit dem sehr wichtigen geregelten Lastenausgleich
- Stärkung der horizontalen Zusammenarbeit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sowie eine bessere Berücksichtigung der regionalen und lokalen Bedürfnisse
- Effizienzsteigerung durch Zusammenarbeit

Neben der Form der Zusammenarbeit durch Leistungseinkauf oder gemeinsame Trägerschaft werden die für die FDP wichtigen Grundlagen und Kriterien zur Ermittlung der Abgeltung (Standards) festgehalten.

Die Region ist ein gutes Beispiel für gelebte interkantonale Zusammenarbeit. Der Kanton Basel-Landschaft ist interessiert am Beitritt zur IRV und zwar nicht nur wegen den Zentrumsleistungen an Basel, sondern auch wegen des Einbezugs von Solothurn und Aargau.

Zusammenfassend darf festgesellt werden, dass die Vorlage nur Vorteile bringt und den Erhalt des Föderalismus nicht gefährdet.

Die FDP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Thomi Jourdan erklärt die Bereitschaft der CVP/EVP-Fraktion, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Auch **Jürg Wiedemann**, Grüne Fraktion, stimmt der ausgiebig besprochenen Vorlage zu.

RR Adrian Ballmer dankt für die gute Aufnahme und erklärt, der Kanton Basel-Landschaft sei sehr interessiert an der NFA und der interkantonalen Zusammenarbeit. Da die IRV auch den kantonalen Standards entspreche, sei sie problemlos zu akzeptieren, ein zusätzlicher Druck entstehe nicht, vielmehr werde Baselland in der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere auch mit anderen Kantonen unterstützt.

Zweck der NFA ist eine Stärkung der auch heute noch sehr wichtigen Organisationsform Föderalismus. Dieser ist dem Zentralismus mindestens ebenbürtig. So wie in der Wirtschaft niemand daran zweifelt, dass die KMU sehr wichtig sind, zweifelt dieses Bauprinzip auch niemand bei der öffentlichen Hand an. Probleme werden nicht gelöst, indem Grenzen verschoben werden oder fusioniert wird, denn die Funktionalräume sind sehr unterschiedlich, wie die Beispiele Universität, Spitäler und Spitzenmedizin zeigen.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** weist darauf hin, dass für den Beschluss dieses Staatsvertrags eine Vierfünftelmehrheit erforderlich ist, folglich wiederum eine Abstimmung mit Anwesenheitskontrolle durchgeführt wird.

://: Der Landrat stimmt der IRV vom 24. Juni 2005 mit 76 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Das Vierfünftelmehr ist erreicht, eine Volksabstimmung findet nicht obligatorisch statt.

Beilage 3 (Rahmenvereinbarung, IRV)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1882

13 2005/004

Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. April 2006: Erlass eines Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (KaATG). 1. Lesung

Als Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) erläutert **Rita Bachmann**, das Gesetz sei aus einem Auftrag entstanden, den der Landrat der Regierung durch die Überweisung zweier Motionen und eines Postulats erteilt hat. Es umfasst lediglich sechs Paragraphen, hat aber trotzdem seit dem Erscheinen der Vorlage im Januar 2005 viel zu reden gegeben.

In der Zwischenzeit hat sich das Gesetz jedoch stark verändert. In der Vorlage war in § 3 Absatz 1 festgelegt, dass

«jede Art von Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren auf öffentlichem Grund» verboten sei, und mit § 4 wurde ein Ausnahmeantrag geschaffen.

Die absolute Formulierung des Verbots wurde stark hinterfragt. Die VGK hat sich gefragt, wie sich eine solch restriktive Regelung insbesondere im Sport- und Freizeitareal St. Jakob auswirken würde. Am 30. September 2005 hat die Kommission knapp, mit 7:5 Stimmen, Eintreten beschlossen, zugleich aber einen Antrag gutgeheissen, wonach im Dialog mit Basel-Stadt die gesetzlichen Bestimmungen beider Kantone aufeinander abgestimmt werden sollen.

Der jetzt vorliegende Gesetzestext ist inhaltlich mit der baselstädtischen Lösung praktisch identisch. So erübrigt sich die zuvor erwähnte Ausnahmeregelung. Regelt Basel-Stadt alles in einem Gesetz, sind es in Basel-Stadt die Plakatverordnung für den öffentlichen Grund und das kantonale Übertretungsstrafgesetz, das für den privaten Grund die entsprechenden Regelungen enthält.

Das Grundanliegen der Motionen und des Postulats war die Verstärkung des Jugendschutzes. In § 2 wird deshalb der Verkauf von Tabakwaren geregelt und die Kontrolle der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion übertragen. § 3 verbietet die Plakatwerbung – ausschliesslich die Plakatwerbung – für alkoholische Getränke und Tabakwaren auf öffentlichem Raum sowie für Tabakwaren und Alkoholla ausser Bier und Wein auf privatem, von öffentlichem Boden einsehbar auf privatem Grund. Ein Antrag, auch auf privatem Grund Plakatwerbung für Wein und Bier zu verbieten, wurde in der Kommission mit 7:6 Stimmen knapp abgelehnt.

Das Gesetz ist in der vorliegenden Fassung eine Kompromisslösung, die am ehesten Akzeptanz finden könnte. Deshalb sollte es nicht überladen werden. Die engagierten Beratungen in der VGK haben gezeigt, dass verstärkte gesetzliche Bestimmungen über den Alkohol- und Tabakkonsum, insbesondere unter Jugendlichen, nötig sind. Ein Ja zum Gesetz wäre ein deutliches Zeichen, dass die Gesundheit der Jugend dem Landrat ein wichtiges Anliegen ist.

– Fraktionserklärungen

Simone Abt gibt bekannt, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintrete. Die Kommissionspräsidentin hat schon die meisten Argumente erwähnt, die für das neue Gesetz sprechen. Die Koordination mit Basel-Stadt ist begrüssenswert.

Die SP ist für das Verbot des Tabakwarenverkaufs an Minderjährige. Zu den Testkäufen und den daran geknüpften Sanktionen hält die Fraktion fest, dass aus ihrer Sicht nicht die Verkäufer(innen) zur Rechenschaft gezogen werden müssen, sondern die Betreiber der Verkaufsstellen. Da dies nicht Teil des vorliegenden Gesetzes ist, sondern anderweitig geregelt werden muss, bereitet die SP einen entsprechenden Vorstoss vor.

Die Regelung bezüglich Plakatwerbung in § 3 ist ein Kompromiss, die massiv weniger weit geht als der ursprüngliche Entwurf der Regierung. Die SP erachtet die Bestimmung aber auch in dieser Form als akzeptabel und stellt keine weiteren Anträge dazu, obschon einige Fraktionsmitglieder gerne weiter gegangen wären.

Einen einzigen Antrag möchte die SP-Fraktion hingegen stellen, und zwar zu § 1: Nicht nur die Baselbieter Jugend soll geschützt werden, sondern die Jugend insgesamt. Deshalb soll das Wort «Baselbieter» gestrichen werden.

Thomas de Courten und mit ihm die SVP-Fraktion halten die vorgeschlagene gesetzliche Regulierung für falsch und schädlich.

Das Gesetz zielt in Richtung Jugendschutz, trifft aber die Wirtschaft. Ausserdem geht die Regelung von falschen Voraussetzungen aus und führt einen Schritt weiter in Richtung Bevormundungsstaat. Das Gesetz wird keine Wirkung zeigen, aber wirtschaftliche Schäden erzeugen. Den Ansatz, über Werbeverbote Jugendschutz zu betreiben, lehnt die SVP grundsätzlich ab.

Die Grundlage für die Gesetzesvorlage sind parlamentarische Vorstösse, die ein Plakatverbot für Alkohol und Tabak sowie das Tabakverkaufsverbot an unter 16-Jährige, mehr Prävention und eine einheitliche Bundeslösung verlangt haben. Was der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ist weit über diese Aufträge des Parlaments hinausgegangen. Das vom ihm angeregte generelle Werbeverbot hatte politisch zum Glück keine Chance; zumindest diese Radikallösung konnte in der Kommission schon verhindert werden. Nun geht es darum, auch den Rest noch fallen zu lassen.

Die SVP wendet sich nicht gegen den Schutz der Jugend vor Alkohol- und Tabakmissbrauch. Aber sie möchte dieses Ziel über Massnahmen erreichen, die sich direkt an die Jugendlichen richten und mit denen nicht die Wirtschaft abgestraft wird. Im wesentlichen handelt es sich um eine Erziehungsaufgabe, die die Eltern und das Umfeld der Jugendlichen wahrzunehmen haben, gegebenenfalls unterstützt durch Präventionskampagnen der öffentlichen Hand und allenfalls auch durch Rauchverbote an Örtlichkeiten, an welchen sich speziell Jugendliche aufhalten wie Schulen, Jugendheime usw. Solche Massnahmen müssten dann auch konsequent durchgesetzt werden. Werbeverbote hingegen sind der falsche Weg.

Das Gesetz geht von falschen Annahmen aus:

- Es wird angegeben, dass der Alkohol- und Tabakkonsum laufend zunehme. Die Statistiken beweisen aber das Gegenteil.
- Es wird behauptet, dass Werbeausgaben direkt mit dem Konsum korrelieren. Dem ist heute nicht mehr so. In Polen zum Beispiel gilt seit dem Jahr 2000 ein Werbeverbot. Seitdem hat der Konsum aber zu- und nicht abgenommen. Italien kennt seit 1962 ein Tabakverbot; auch dort ist der Konsum seither aber angestiegen.
- Alkohol- und Tabakwerbung solle sich spezifisch, bewusst und bösartig an Jugendliche wenden, um neue Käuferschichten zu erschliessen. Bei dieser Behauptung wird missachtet, dass die beiden Branchen Tabak und Alkohol sich schon seit längerem einer freiwilligen Selbstbeschränkung in der Werbung unterziehen. Dafür besteht auch eine Kontrolle, womit gewährleistet ist, dass sich die Werbung an Konsumenten im allgemeinen, aber nicht speziell an Jugendliche richtet. Zusätzlich unterstützt die Industrie mit massivem finanziellen Einsatz spezifische Jugend-Präventionskampagnen oder führt diese sogar selber durch.
- Falsch ist auch die Annahme, dass Verkaufsverbote tatsächlich wirksam seien. Beim Alkohol vermag das Verkaufsverbot an Jugendliche den Missbrauch nicht erheblich einzuschränken. Ein Verkaufsverbot von Zigaretten an unter 18-Jährige wird nicht zum Rückgang der Raucherquote unter Jugendlichen führen. Sie werden sich ihre Zigaretten anderswo beschaffen, wenn nicht in Basel-Stadt, dann halt im Aargau, im Solothurnischen oder im Internet. Das Verkaufsverbot

an Minderjährige wird sich nicht durchsetzen lassen.

- Eine kantonale Regelung bringt nichts. Zur Zeit erlässt jeder Kanton, einer gewissen Modeströmung folgend, Verbote oder Einschränkungen im Bezug auf Alkohol und Tabak, aber jeder macht etwas anderes. Das vorgeschlagene Werbeverbot ist inkonsequent: Wieso soll die Werbung für Alkohol eingeschränkt, gleichzeitig aber für Bier und Wein eine Ausnahme zugelassen werden? Wenn es schon eine Ausnahme gibt, warum gilt sie nicht auch für sauren Most oder für Destillate?

Wenn unter dem Motto der Gesundheitsförderung und Prävention ein Werbeverbot für Alkohol und Tabak eingeführt wird, weshalb nicht auch für Schokolade oder Pommes frites, die genau so gesundheitsschädigend sein können? Wann kommt das *BigMac*-Werbeverbot? – Diese Ideen sind nicht neu: In der EU und auch im Bundesamt für Gesundheit kursieren Studien, die weitergehende Werbeverbote verlangen. Nun geht es um einen ersten Schritt, den es abzuwehren gilt; sonst kommen schon bald Werbeverbote für Autos, für gesundheitsschädigende Nahrungsmittel usw. Damit würden die Handels- und Gewerbefreiheit, die Kommunikations- und Informationsfreiheit, welche in der Verfassung garantiert sind, aufs Massivste eingeschränkt. Das ist inakzeptabel.

Keine Werbeverbote, mehr Eigenverantwortung – mit dieser Forderung unterstützt die SVP die freiwilligen Werbebeschränkungen der Industrie. Die privaten und staatlichen Präventionsmassnahmen sollen weitergeführt werden. Wenn weitere Massnahmen ergriffen werden sollen, dann müssen sie vom Bund koordiniert werden, um so einen Wildwuchs in den Kantonen zu verhindern.

Die SVP-Fraktion beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Der ursprüngliche Entwurf ging gar weit, findet FDP-Fraktionssprecher **Paul Schär**; was nun vorliegt, ist ein mit Basel-Stadt abgestimmter, sinnvoller Kompromiss. Das Geschäft hat zu sehr intensiven Diskussionen in der Fraktion geführt und ist dabei sehr unterschiedlich beurteilt worden. Eine ganz knappe Mehrheit der freisinnigen Fraktion wird für Nichteintreten stimmen, eine grosse Minderheit (der Sprechende inbegriffen) aber für Eintreten.

Einerseits wurde ins Feld geführt, das Gesetz widerspreche dem liberalen Gedankengut, wonach die Eigenverantwortung höchste Priorität genieesse. In die Marktwirtschaft solle nicht eingegriffen werden, und ausserdem wurden Fragezeichen hinter die Umsetzbarkeit und den Vollzug gesetzt.

Die andere Seite ist der Meinung, das Gesetz sei auch mit dem liberalen Gedankengut vereinbar, der Jugendschutz sei so wichtig, dass sogar solche Regelungen zu verantworten seien.

Die Fraktionsmehrheit wird zu § 3, den sie für sinnlos hält, einen Antrag stellen. Für die grosse Minderheit ist aber auch diese Bestimmung verantwortbar.

Paul Rohrbach bemerkt, das Parlament führe zur Zeit eine eigentliche jugend- und familienpolitische Debatte. Bei den Diskussionen in der CVP/EVP-Fraktion traten viele Emotionen zutage, weil das Thema Jugend stets zu Spannungen führt, auch bei den Eltern.

Für sie ist es sehr schwierig, wenn ihre pubertierenden Kinder einen problematisch oder gefährlichen Umgang mit

psychoaktiven Substanzen pflegen.

Beim Rauchen sind immer weniger Neueinsteiger zu verzeichnen; völlig anders sieht die Sache aber beim Alkohol aus. Es geht nicht nur um eine «Papi-Mami-Familien»-Thematik, sondern auch die Schulen sowie die Schul- und Gemeindebehörden sind immer stärker davon betroffen. Bei ihnen ist eine grosse Verunsicherung spürbar.

Noch vor fünf bis zehn Jahren lag das Augenmerk vor allem auf den illegalen Suchtmitteln. Erst als die Lage – Beispiel Platzspitz – völlig ausser Kontrolle geraten war, wurde gehandelt. Die Gemeindebehörden wollen nun, dass rechtzeitig gehandelt wird, denn die Sensibilität gegenüber dem Thema «Jugendalkoholismus» und die entsprechenden Vorfälle nehmen zu.

Letzte Woche hat ein Sicherheitspolizeioffizier Paul Rohrbach aufgesucht und ihm berichtet, ein 29-jähriger Mann habe 4 ‰ Alkohol im Blut gehabt. Diese Alkoholmenge würde wohl im Landrat – bei aller Trinkfreudigkeit einiger seiner Mitglieder – niemand vertragen. [*Heiterkeit*] Er selber als Abstinente läge bei einem solchen Wert mit einer akuten Alkoholvergiftung flach, meint Paul Rohrbach.

Seit einigen Jahren nimmt das Thema an Wichtigkeit stetig zu. Die kantonale Drogenfachstelle befasst sich neu auch mit dem Jugendalkoholismus. Sehr unbefriedigend ist, wie lasch die nationale Politik bisher reagiert. Man hat den Eindruck, auf Bundesebene wisse gar niemand so recht, was eigentlich laufe. Kontaktiert man Bundesparlamentarier in dieser Sache, erhält man teilweise nicht einmal eine Antwort.

Das Titelthema der *FACTS*-Ausgabe vom 31. Mai 2006 heisst «Saufen als Event»: «Die Jugend hat einen neuen Trendsport entdeckt: Das Kampftrinken. Anlässe braucht sie dazu nicht. Das Besäufnis selbst ist das Ziel – und der kollektive Absturz.» Die Sachlage ist unbestritten, und der Bund müsste nun bezüglich Werbung die nötigen Gesetze erlassen. Weil er es nicht tut, bleibt den Kantonen nichts anderes übrig, als mit eigenen Gesetzen den Druck auf Bern zu erhöhen. Man darf nicht weiter die Augen verschliessen, sondern muss handeln. Deshalb tritt die Fraktion grossmehrheitlich auf das Gesetz ein. Sie wird noch einen Antrag zu § 3 Absatz b stellen.

Die grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Dies gibt **Madeleine Göschke** bekannt. Eigentlich könnte sie mit dem vorliegenden Gesetz zufrieden sein, entspricht es doch genau den Forderungen ihrer vor bald vier Jahren eingereichten Motion. Sie hat sich sehr darüber gefreut, dass die noch weiter gehende Motion von Agathe Schuler überwiesen wurde. Noch grössere Freude bereitet hat ihr die Vernehmlassungsvorlage der Regierung. Madeleine Göschke war damals stolz auf diesen mutigen Kanton, der für einmal die Vorreiterrolle für eine gute Sache übernommen hat.

Niemand bestreitet die Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums, die dadurch ausgelösten Gesundheitsschäden und -kosten, den enormen volkswirtschaftlichen Schaden und das grosse menschliche Leid. Umso mehr ist es enttäuschend, dass dem Gesetz unter dem Vorwand persönlicher Freiheit und der Gewerbefreiheit wichtige Zähne gezogen worden sind.

Dass versucht wird, mit Basel-Stadt zusammen eine übereinstimmende Lösung zu suchen, ist richtig und löblich. Aber dass die Baselbieter Regierung sich dabei nicht hat durchsetzen können oder wollen, ist nicht nachvollziehbar. Zum Glück geht europaweit der Trend in die richtige Rich-

tung – es ist nur noch eine Frage der Zeit.

Tabakwerbung richtet sich nachgewiesenermassen gezielt an Jugendliche; das belegen unzählige Untersuchungen und sogar Gerichtsurteile. Man sehe sich die Plakate nur einmal an! Diese sind mitnichten an Erwachsene gerichtet, sondern den Jugendlichen wird mit suggestiven Bildern von tollen Typen oder rassigen Sportlern eine Illusion von Freiheit vorgegaukelt. Die Tabakbranche braucht neue Kunden, denn die älteren hören zu rauchen auf, oder sie sterben. Die Jugend zu schützen, ist eine gesellschaftliche Pflicht.

Thomas de Courten nennt das Werbeverbot falsch, schädlich, bevormundend und wirkungslos. Wäre es wirklich wirkungslos, würde nicht so viel Geld in die Werbung gesteckt. Jeder weiss, dass Werbung – vor allem wenn sie einem immer wieder begegnet – auf das Unterbewusste abzielt und ihre Wirkung entfaltet, ohne dass man es bewusst merkt. Dazu gibt es viele Untersuchungen. Es ist nötig, den Jugendlichen dabei zu helfen, sich vor diesen Mechanismen zu beschützen. Das Gesetz wird dabei behilflich sein – von Bevormundung keine Spur.

Die Schädlichkeit des Gesetzes für die Wirtschaft ist verschwindend gering, macht doch der Anteil der Tabakwerbung am gesamten Werbevolumen nur gerade 1,4 % aus. Auch die Grünen fordern eine Bundeslösung. Aber in Bern dauert alles etwas zu lange. Dass mehrere Kantone von sich aus aktiv geworden sind, beschleunigt hoffentlich den Prozess auf Bundesebene.

Den Antrag der SP unterstützt die grüne Fraktion, und sie wird auch selber noch einen Antrag stellen.

Für **Rudolf Keller** wird im Landrat heute eine weltweite, völlig selbstverständlichen Entwicklung nachvollzogen, dank der in vielen Ländern die Zahl der Raucherinnen und Raucher nachweislich bereits zurückgegangen ist. Das zeigt, dass die bereits beschlossenen und noch zu beschliessenden Massnahmen wichtig, richtig und nötig sind. Übermässiges Rauchen und Saufen müssen gesellschaftlich geächtet werden, und zwar mit allen erdenklichen Mitteln, so dass es nicht mehr als attraktiv und erstrebenswert erscheint. Auch wenn der Erlass des vorliegenden Gesetzes nicht mehr als ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, so muss doch der Landrat nun den vorgeschlagenen Werbeeinschränkungen und dem Verkaufsverbot an Minderjährige unbedingt zustimmen.

Wenn Rudolf Keller schon nur an den primitiven Münchensteiner Harassenlauf denkt, wird ihm schlecht. Oft fehlen anscheinend familiäre Vorbilder. Durch die Werbung wird solches Verhalten zusätzlich noch gefördert.

Sport sollte eigentlich etwas Gesundes sein. Wenn man aber Alkohol- und Tabakwerbung an Sportveranstaltungen zulässt, ist das gesundheitspolitisch höchst fragwürdig. Dass unter dem Druck der Cervelatprominenz, die sich an Tennisveranstaltungen gerne ein Cüpli reinzieht, einem Gesetzesvorschlag so sehr die Zähne gezogen werden, dass fast keine Substanz mehr übrig bleibt, ist ausserordentlich bedenklich. Weil dort aber alle hinpilgern, die dazugehören glauben, wird nun eine solche Veranstaltung sogar auf gesetzgeberischer Ebene extra geschont. Eigentlich ist das ein Skandal, aber so funktioniert nun einmal die heutige Gesellschaft.

Der Landrat hat die Schrauben im Drogenbereich angezogen, also ist es nur recht und billig, dies auch im Bereich Alkohol und Tabak zu tun. In solchen Fragen muss das Parlament konsequent sein; man kann nicht in der einen Frage aktiv werden und im anderen, genau so problemati-

schen Bereich einfach nichts tun.

Wenn jemand, wie Rudolf Keller auch, hin und wieder ein Gläschen Alkohol trinkt, ist dies nicht schlimm. Es geht auch nicht darum, den Leuten dieses gelegentliche Gläschen zu verbieten – aber alles ist eine Frage des Masses. Und weil manche das Mass beim Alkoholtrinken und beim Rauchen überschreiten, entstehen der Allgemeinheit grosse finanzielle und volkswirtschaftliche Schäden, die sicher höher sind, als der wirtschaftliche Nutzen, den der SVP-Sprecher vorgebetet hat. Deshalb braucht es im Interesse der Steuerzahler und vor allem auch der Krankenkassenprämienzahler Einschränkungen. Denn letztlich zahlt die Allgemeinheit, was die Politik allenfalls mit Gesetzen und Vorschriften zu regulieren verpasst.

Aus finanziellen und gesundheitspolitischen Gründen stimmt eine deutliche Mehrheit der Schweizer Demokraten dem Gesetz zu. Sie fordern Regierungsrat Erich Straumann auf, endlich seine bewusste Verzögerungstaktik zum Thema Rauchverbot aufzugeben und zu handeln. Früher oder später wird der nationale und internationale Druck so gross, dass bei weiterem Zögern der Regierung eine kantonale Volksinitiative – möglicherweise sogar auf überparteilicher Basis – lanciert wird. Diese hätte, wie sämtliche Umfragen belegen, sehr gute Chancen in der Bevölkerung.

– *Einzelsprecher/innen*

Thomi Jourdan geht mit den Kritikern des Gesetzes insofern einig, als es eine Bundeslösung brauche. Aber solange diese auf sich warten lässt, muss der Kanton schon agieren, so wie er dies auch in der Cannabisfrage getan hat. Es ist unverständlich, weshalb sich in solchen Fragen links und rechts immer so vehement bekämpfen und weshalb beispielsweise immer behauptet wird, ein Werbeverbot bringe nichts. Wenn Werbung wirklich wirkungslos wäre, hätte die Industrie schon lange darauf verzichtet. Ihre Werbung spricht alle Altersgruppen an, trotz des selbst auferlegten Verzichts auf jugendspezifische Werbung. Die Industrie bewirbt auf anderen Kanälen alkoholische Getränke sehr stark und spezifisch auf Jugendliche ausgerichtet – Beispiel Alcopops. Als diesem Geschäft ein politischer Riegel geschoben wurde, wick die Industrie auf Pülverchen aus, um sich dieses Kundensegment zu erhalten.

Wohl bringt das Gesetz nicht die Lösung des gesamten Problems, es ist aber ein wichtiger Schritt. Auch Thomi Jourdan hat Einwände. So ist das Sponsoring von «*Carlsberg alkoholfrei*» ein Paradebeispiel, wie die Industrie Verbote umgeht. Testkäufe haben ergeben, dass in den wenigsten Läden überhaupt alkoholfreies Carlsberg-Bier erhältlich ist. Es geht dem Konzern um die Werbung für den *Brand* «Carlsberg». So haben Tabakhersteller auch schon für Schuhe oder Musik oder Kleider unter ihrem Markennamen geworben, und die Konsumenten haben letztlich doch Zigaretten gekauft.

Die liberal denkenden Landratsmitglieder seien daran erinnert, dass Einschränkungen dann nötig werden, wenn die Eigenverantwortung ungenügend ist. In Sachen Jugendschutz bei Alkohol und Tabak muss davon definitiv ausgegangen werden; bei anderen Suchtmitteldebatten hat der Rat dies schon deutlich zum Ausdruck gebracht. Das grösste Problem ist, dass der Konsum von Jugendlichen in keiner Weise sanktioniert werden kann; die CVP/EVP wird demnächst mit einem Vorstoss eine entsprechende Standesinitiative anregen. Es darf schlicht

nicht sein, dass 14-Jährige um 23 Uhr mit einer Whiskyflasche in der Hand nicht behelligt werden können (natürlich im Interesse des Jugendschutzes, nicht im Sinne einer Kriminalisierung). Andere Länder sind diesbezüglich bereits einen Schritt weiter, und die Schweiz muss nun folgen – dazu braucht es aber eine nationale Lösung.

Thomi Jourdan hält den hohen Suchtmittelkonsum unter Jugendlichen für eine Gefahr; eine einheitliche Bundeslösung muss her, aber es ist nun Zeit, als Kanton ein Signal zu setzen. Schon in Sachen Cannabis ist der Landrat davon ausgegangen, dass das Baselbieter Gesetz Signalwirkung haben werde.

Als Jugendarbeiter findet es Thomi Jourdan beelendend, dass viele Jugendhäuser im Kanton nicht rauchfrei geführt werden. Die im Landrat vertretenen Gemeinderäte sollten sich unbedingt für ein Rauchverbot in den Jugendeinrichtungen einsetzen. Gelingt das nicht, sind politische Debatten über den Jugendschutz eine reine Heuchelei.

Margrit Blatter erklärt, die Mehrheit der SD-Gruppe stimme dem Gesetz zu. § 2 tönt zwar gut, in der Praxis werden aber dann wohl zu wenige Kontrollen durchgeführt. Es gibt sogar derart renitente Jugendliche, dass Ladenpersonal und -besitzer gar nichts unternehmen, aus Angst und aus Mangel an Zivilcourage.

Ein grosser Teil der Jugendlichen bekommt zu viel Geld, und ihnen werden zu wenige Grenzen gesetzt. Es kann doch nicht sein, dass der Staat alles bezahlen muss.

Die Übergangsfrist bis 31. Dezember 2009 in § 4 ist sehr lange; seit der Einreichung der Motion Schuler werden dann sieben Jahre vergangen sein.

Irène Renz, Leiterin der Gesundheitsförderung bei der VSD – eine sehr gute Frau, die nicht genug gerühmt werden kann –, muss wahrscheinlich demnächst einen Atmungskurs für Schüler anbieten: «Kraft durch Atmung für eine stabilere Gesundheit!» Rechte Gesinnung hat immer Gesundheit zur Folge, während aus disharmonischem Gedankengut, geistigem Fehlverhalten und psychosomatischen Fehlschaltungen zwangsläufig Missgefühle und Missstände, Verkrampfungen, Hemmungen und Störungen entstehen.

Die übermässige Raucherei und übertriebener Alkoholkonsum führen wie alle Süchte zu diversen Erkrankungen wie Bronchitis, Asthma, Herzinfarkten, Raucherbeinen, Leberschäden usw. Es gibt Tausende Krankheiten – auch viele hausgemachte –, aber nur eine Gesundheit!

Die Politik darf kein Sklave der Umstände sein, sondern muss die Herausforderungen erfolgreich meistern!

Das Problem sei offenbar nicht neu, konstatiert **Karl Willimann** anhand eines Bonmots von Wilhelm Busch: «So geht es mit Tabak und Rum: Erst bist du froh, dann fällst du um.» [*Heiterkeit*]

Trotzdem ist das vorliegende Gesetz ein Placeboggesetz, das in die Kategorie «Moralin und Gewissensberuhigung» gehört. Wie soll ein Tabakverkaufsverbot an Automaten durchgesetzt werden? Muss jemand daneben stehen und kontrollieren, wie alt jemand ist, der ein Päckchen Zigaretten kauft?

Weshalb vom Plakatwerbeverbot Bier und Wein ausgenommen sind, ist unbegründet und widersprüchlich. Und das Konstrukt der «von öffentlichem Grund einsehbaren» Werbung, mit dem die *Swiss Indoors* vom Gesetz ausge-

nommen werden sollen, ist schlicht unselig.

Das Gesetz ist eine weiterer scheinheiliger Schritt in Richtung eines Bevormundungsstaats, in dem ein Teil der Bevölkerung den anderen zu «Gutmenschen» erziehen möchte. Hinter die Durchsetzung der Verbote muss ein Fragezeichen gesetzt werden. Denn der Konsum von Rauschgiften ist auch verboten, und trotzdem kiffen die Jugendlichen munter, selbst ohne Werbung. Das Gesetz ist widersprüchlich und inkohärent; es wird kaum umzusetzen sein. Die Linke setzt sich feurig dafür ein, verlangt aber gleichzeitig die Freigabe von Cannabis.

Auf eine solche Wischiwaschi-Vorlage sollte gar nicht eingetreten werden.

Hansruedi Wirz steht dazu, dass er Besitzer einer Brennerei ist. Nachdem er dies anfänglich nicht zu sagen traute, hat er inzwischen festgestellt, dass der eine oder andere Landrat zwischendurch ganz gerne mal ein Münsterchen aus seiner Produktion hätte, etwa gegen Bauchschmerzen. Wenn man aber sieht, wie die Debatte läuft, verschenkt Hansruedi Wirz heute sein Fläschchen nicht, weil er es nach der Abstimmung selber braucht. [*Heiterkeit*]

Der Vorwurf der Scheinheiligkeit trifft auf das vorliegende Gesetz tatsächlich zu. Zwar ist der Jugendalkoholismus wirklich ein Problem, aber zu dessen Lösung darf man nicht einfach einen Teilaspekt herauspicken, der zwar zur Beruhigung des Gewissens beiträgt, letztlich aber nicht viel nützt.

Als vor einigen Wochen der Verkauf der Brauerei Ziegelhof bekannt wurde, haben dies Landräte aus allen Lagern bedauert. Aber je mehr Einschränkungen beschlossen werden, desto mehr solche Betriebe werden verschwinden. Bier, Wein und Spirituosen sind Teil einer Kultur. Hansruedi Wirz hat während einiger Jahre einen schweizerischen Verein präsidiert, dessen Ziel die Pflege der Edelbrandkultur war. Man darf den Alkohol nicht pauschal verdammen. Es ist bedauerlich, dass in der Schweiz der Stolz auf diese Produkte so wenig ausgeprägt ist. Auf einer Whiskyreise in Schottland kann man erleben, wie stolz ein ganzes Land auf sein Nationalgetränk sein kann. Baselbieter verschenken zwar gerne ihren Kirsch – gestern wurde der FC Nationalrat damit beschenkt –, aber wirklich stark macht sich niemand für dieses Produkt. Überall wird das Verschwinden der Hochstammobstbäume bedauert. Geht der Absatz für die Produkte von solchen Bäumen zurück, gibt es auch keine Hochstammobstbäume mehr.

Das Gesetz sieht Ausnahmen für Bier und Wein vor; Spirituosen sollen dagegen dem Werbeverbot unterliegen, obwohl sie nicht einmal 15 % des Konsums ausmachen. Im Kanton Thurgau ist auch der Most ausgenommen – ein ähnliches Engagement zugunsten des Baselbieter Kirschs fehlt völlig. Bier und Wein haben die grösste Lobby, die ihre Anliegen durchsetzen kann.

Soll das Problem wirklich wirksam angepackt werden, müsste man zu ganz anderen Massnahmen greifen. So sollte beispielsweise Alkohol nicht mehr unter dem Einstandspreis verkauft werden dürfen. Vergangenen Winter wurde Kirsch für CHF 16,80 verkauft. Davon sind CHF 11,60 Steuern – es bleiben CHF 5,60 für die Kirschen, fürs Brennen, für die Händlermargen usw., also liegt der Verkaufspreis letztlich sicher unter dem Einstandswert.

Ein Werbeverbot wird nicht dazu führen, dass weniger Leute Alkohol trinken oder rauchen, sondern mit der Werbung wird vor allem die einzelne Marke profiliert. Firmen, die ihren Marktanteil positioniert haben, können von einem

Werbeverbot unter Umständen sogar profitieren, weil neue Anbieter sich nicht mehr präsentieren können.

Von 1993 bis 2001 ging der Spirituosenkonsum von 4,1 auf 3,9 Liter zurück; gleichzeitig stiegen die Werbeausgaben von CHF 14 auf 16 Mio. an. Das bestätigt, dass die Werbung nur der Steigerung der Marktanteile der einzelnen Produkte dient.

1999 wurde für Spirituosen eine Steuerharmonisierung durchgesetzt. Dabei wurde alles gleichgeschaltet: importierte und einheimische Spirituosen werden seither gleich besteuert. Dadurch sind ausländische Whiskies und Wodkas teilweise bis zu CHF 20 günstiger, die inländischen aber teurer geworden. So eine Harmonisierung hat es nur in der Schweiz gegeben; in Deutschland gelten immer noch unterschiedliche Steuersätze.

Im letzten Jahr hat das Bundesamt für Gesundheit – gegen den Willen der Branche – die neue Kategorie «Obstspirituose» eingeführt. Man könnte also einfach 80 Liter Trinksprit kaufen und 20 kg Kirschen dazugeben, diese Mischung brennen und dann als Obstspirituose verkaufen. Diesen billigen Schnaps würden genau jene Leute kaufen, die Probleme mit dem Alkohol haben, und nicht etwa den 36-fränkigen-Kirsch von Hansruedi Wirz. Solche Missstände müssten angepackt werden statt in einem Bereich ein wenig die Werbung einzuschränken.

Die Gesetzgebung zur Alkoholwerbung ist schon heute recht streng. Werbeverbote verletzen die Grundrechte, hemmen die Meinungsäusserung und verhindern Produktinnovationen. Sie sind unnützlich und schaffen viele negative Folgen.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** kündigt an, es seien noch mehrere Rednerinnen und Redner gemeldet. Deswegen wird die Eintretensdebatte nun unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1883

Frage der Dringlichkeit:

2006/151
Dringliches Postulat von Daniela Gaugler vom 8. Juni 2006: Temporeduktion und Fussgängerstreifen Neuhof

Die Regierung sei, wie Landratspräsident **Eric Nussbaumer** mitteilt, einverstanden mit der dringlichen Behandlung des Postulats.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1884

Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bittet darum, die Anmeldungen für das Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier vom 26. August 2006 in Tesserete (TI) bis zum Beginn der Nachmittagsitzung abzugeben, weist auf die Bürositzung um 13:40 Uhr hin und wünscht den Anwesenden einen guten Appetit. Somit ist die Vormittagsitzung beendet.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1885

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/145
Bericht des Regierungsrates vom 23. Mai 2006: Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche –, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2007, 2008 und 2009; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2006/146
Bericht des Regierungsrates vom 30. Mai 2006: Postulat 2005/006 vom 13. Januar 2005 von Hanni Huggel betreffend Schulung für Menschen, die freiwillig als Vormund oder Beistand in den Gemeinden arbeiten; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2006/147
Bericht des Regierungsrates vom 30. Mai 2006: Abschlussbericht des Projekts Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV); **an die Spezialkommission Parlament und Verwaltung**

2006/148
Bericht des Regierungsrates vom 30. Mai 2006: Nichtformulierte Volksinitiative "für eine Schule mit Qualität (Qualitäts-Initiative)"; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1886

2006/151
Dringliches Postulat von Daniela Gaugler vom 8. Juni 2006: Temporeduktion und Fussgängerstreifen Neuhof

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dieses in der verkürzten Behandlungsfrist zu erledigen.

Es gibt keinen gegenteiligen Antrag.

://: Damit ist das Postulat mit der verkürzten Behandlungsfrist überwiesen.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 1887

13 2005/004

Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. April 2006: Erlass eines Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (KaATG). 1. Lesung

(Fortsetzung der Eintretensdebatte)

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** äussert sich in ihrem Votum zum Nichteintretensantrag und warnt davor, auf eine Bundeslösung zu warten. Sie weist darauf hin, dass unser Kanton das modernste Gesetz über die Kinderzulagen habe. Als es in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) beraten worden war, hiess es, man solle auf die Bundeslösung warten – noch heute aber gibt es kein eidgenössisch verbindliches Gesetz über die Kinderzulagen.

Gleiches wird geschehen, wenn wir in Sachen Alkohol und Tabak auf ein Bundesgesetz warten. Die Vorlage, wie sie unterbreitet wurde, ist ein guter Anfang, der allenfalls noch verbessert werden kann.

Zum Vorwurf der Scheinheiligkeit: Wenn es nun gelänge, die Ausnahmeregelung für Bier und Wein zu streichen – was in der Kommission mit 7 : 6 Stimmen abgelehnt worden ist –, so hätten wir eine absolut konsequente Regelung für Plakatwerbung auf privatem und öffentlichem Raum. Gerade jene Kreise, die erklären, das Gesetz sei nicht konsequent, haben aber kein Verständnis gehabt für das Anliegen, Bier und Wein auszuschliessen. Ihr persönlich hat es nicht gefallen, dass in diesem Zusammenhang von Wischiwaschi-Politik gesprochen wurde. Soll keine Wischiwaschi-Politik betrieben werden, so müssen in § 3 Abs. 2 die Worte "ausgenommen für Bier und Wein" gestrichen werden. So erreichen wir eine konsequente Gesetzgebung im Bereich der Plakatwerbung, was zumindest ein Anfang ist, auf dem weiter aufgebaut werden kann.

Agathe Schuler erklärt, sie gehöre zu jenen, die Vorstösse eingereicht hätten, welche diesem Gesetzesentwurf zugrunde lägen.

Drei Jahre und länger ist es her, seit über die Motionen und das Postulat abgestimmt und diese angenommen wurden – eine Motion sogar in namentlicher Abstimmung. Der Landrat hat damit der Verwaltung den Auftrag erteilt, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten, welcher die Forderungen dieser Vorstösse erfüllt – dieser Gesetzesentwurf liegt nun vor.

In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ha-

be der Gesetzesentwurf eine Fassung erhalten, die, bis auf wenige Ausnahmen, deckungsgleich sei mit dem Postulat und der Motion, welche sie selber vor 4 bis 5 Jahren eingereicht habe, bemerkt Agathe Schuler. Aus ihrer Sicht gibt es nichts anderes, als auf das Geschäft einzutreten. Jetzt soll das Volk darüber entscheiden können, ob es das Gesetz will oder nicht.

Auch aus anderen Gründen wird mit der Gesetzgebung der richtige Weg eingeschlagen. So ist es erwiesen, dass die Werbung einen besonders starken Einfluss auf das Konsumverhalten Jugendlicher hat. Darum ist für die Jugendlichen und Kinder zwischen 6 und 15 Jahren ein Werbeverbot und daneben ein Verkaufsverbot am wirksamsten. Untersuchungen haben gezeigt, dass 6-jährige Kinder in den USA die Werbefigur Joe Camel mindestens so gut kennen wie Mickey Mouse und dass Kinder zwischen 7 und 13 Jahren die Zigaretten-Logos oftmals besser kennen als andere Werbung, wie etwa für Coca Cola.

In der Schweiz ist es auch so. Wohl war der Alkoholkonsum etwas rückläufig, doch nicht die Zahl der Jugendlichen, die regelmässig Alkohol konsumiert. Agathe Schuler kann gegenteiligen Behauptungen angesichts der Probleme, die sich tagtäglich um die Schulhäuser herum ergeben, keinen Glauben schenken.

Bei uns wird für Prävention viel Geld ausgegeben. Durch die leichte Zugänglichkeit zu Alkohol und Tabak sowie durch die Werbung werden die Präventionsmassnahmen, für welche staatliche und private Stellen riesige Summen ausgeben, konstant unterlaufen.

Gerade bei Jugendlichen hat der Tabak- und in den letzten Jahren der übermässige Alkoholkonsum schwerwiegende gesundheitliche und soziale Schäden zur Folge. Die Sozial- und Gesundheitskosten steigen damit weiter an. Frage an die Gegner des Gesetzes: Wollen wir das wirklich? Ist ein Ansteigen der Sozial- und Gesundheitskosten vor diesem Hintergrund nun plötzlich nicht mehr von Bedeutung? Jene, die gegen das Gesetz sind, sagen sonst immer, wir müssten bei Sozial- und Gesundheitskosten sparen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass uns diese Kosten aus dem Ruder laufen und wir seit Jahren eigentlich machtlos dagegen sind. Agathe Schuler ist deshalb der Meinung, dass der Kanton Baselland mit diesem Gesetz dem Bund vorausgehen sollte. Eine schweizerische Regelung ist aus ihrer Sicht sicherlich wünschenswert, aber sie ruft dennoch dazu auf, mutig zu sein und das Gesetz dem Volk vorzulegen.

Jürg Wiedemann erachtet die Haltung der SVP als fragwürdig – eine Haltung, die nicht einmal einen minimalen Schutz der Jugendlichen wolle. Offensichtlich seien der SVP die wirtschaftlichen Interessen der Tabakindustrie wichtiger als der Schutz der Jugendlichen und der Bürgerinnen und Bürger, stellt er fest. Die Werbung zielt eindeutig auf die Jugendlichen ab; sie sind begreiflicherweise anfälliger auf die Werbung, und sie sind die Konsumentinnen und Konsumenten der Zukunft. Jürg Wiedemann findet das deshalb problematisch, weil die Folgen des Rauchens vor allem langfristig wirken. Es ist ein ganz wesentlicher Unterschied, ob die Jugendlichen mit 14 oder 15 Jahren oder erst volljährig mit dem Rauchen beginnen. Mit dem Werbeverbot können zwei ganz wesentliche Ziele erreicht werden: Erstens wird grundsätzlich weniger geraucht, und zweitens fangen Jugendliche sehr viel später mit dem Rauchen an. Das Werbeverbot hat nichts mit Bevormundung zu tun, sondern es ist eine sinnvolle Massnahme, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. So

gibt es viele andere sinnvolle Massnahmen, wie Helmobligatorium, Geschwindigkeitsbeschränkungen, etc. Dieser minimale Schritt – mehr ist es nicht – muss getan werden. Jürg Wiedemann bittet den Landrat deshalb sehr, auf die Vorlage einzutreten.

Siro Imber erklärt, es gehe um einen Grundsatzentscheid, der gefällt werden müsse.

Bereits 1776 schrieb Thomas Jefferson in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung das Streben nach Glück eines jeden Menschen als unveräusserliches Recht fest. Jeder von uns kann selber sein Glück suchen; dafür braucht es nicht die Politiker, die ihm das Leben vorschreiben.

Mühe bekundet Siro Imber auch mit dem Jugendschutz; der Jugend müsse Freiraum gegeben werden, damit sie sich entwickeln könne, fordert er.

Zu den Kosten: Wenn alles aufgerechnet wird, was wie viel kostet, müssen wir anfangen, den Leuten das Leben zu verbieten.

Siro Imber ist für Nichteintreten und findet das Gesetz absolut überflüssig.

Hanni Huggel bemerkt einleitend, es sei schon viel gesagt worden, dennoch wolle sie auf den Kinder- und Jugendschutz zurückkommen.

Es braucht, wollen wir das Ganze ernst nehmen, verschiedene Massnahmen. Eine davon liegt heute auf dem Tisch, nämlich ein Werbeverbot und eine Einschränkung beim Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche. Weitere Massnahmen sind rauchfreie Restaurants, die erschwerte Beschaffung von Alkohol und Tabak – also keine Verfügbarkeit zu jeder Zeit und überall – und die räumliche Abtrennung von Spirituosen, namentlich Alcopops, die heute in den Selbstbedienungsläden zusammen mit Bier und Mineral im gleichen Regal stehen. Solche Massnahmen müssen weiterverfolgt werden.

Hinzu kommen zwei weitere Aspekte im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes:

Erstens die suchtmittelspezifische Prävention, von der Hanni Huggel den Eindruck hat, dass sie im Moment zu wenig gemacht wird. Kinder und Jugendliche wissen nicht, was die Folgen des Rauchens oder eines Alkoholrausches sind, so die Zerstörung von Gehirnzellen oder die Gefahr, sich an regelmässigen Alkoholkonsum zu gewöhnen. Dies sollte wieder vermehrt zum Thema gemacht werden.

Zweitens – hier ist Hanni Huggel mit Siro Imber einverstanden – müssen den Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der suchtmittelspezifischen Prävention Raum und Möglichkeiten zur Entfaltung gegeben werden, dies aber in einem geschützten Umfeld, wie etwa bei den Pfadfindern oder anderen Jugendorganisationen. Das vermittelt den Jugendlichen wichtige Erlebnisse, so dass sie es nicht nötig haben, sich am Wochenende zu betrinken. Gleichzeitig muss den Jugendlichen – Stichwort "Grenzen setzen" – klar aufgezeigt werden, was erlaubt ist und wie weit sie gehen dürfen. Und das koste, betont Hanni Huggel. Sie freut sich deshalb, wenn Thomas de Courten und die SVP bereit sind, Geld für die Prävention einzusetzen, denn diese ist entscheidend. Nichtsdestotrotz ist es dieses Gesetz – neben anderen Massnahmen und im Sinne eines kleinen Schrittes – wert, unterstützt zu werden. Sie ist für Eintreten.

Thomas de Courten erklärt, er könne die Aussage Jürg

Wiedemanns, der SVP sei der Jugendschutz nicht wichtig, nicht unwidersprochen lassen. Eingangs der Debatte habe er gesagt, dass ihm Jugendschutz wichtig sei. Dafür sollten aber wirkungsvolle Massnahmen ins Auge gefasst und nicht blauäugig Werbeverbote beschlossen werden, nur weil dies gerade in Mode ist. Werbeverbote sind nicht wirksam. In keinem Kanton, der ein solches eingeführt hat, konnte nachgewiesen werden, dass der Zigaretten- und Alkoholkonsum dadurch zurückgegangen ist – meistens ist das Gegenteil der Fall.

Werbung ist nun einmal eine Notwendigkeit, wie bereits im 1. Semester des BWL-Studiums vermittelt wird. Jedes Produkt muss beworben werden, will es auf dem Markt Erfolg haben; das gilt für Autos ebenso wie für alkoholische Produkte, Tabakwaren oder Spielzeug. Auch diese Industrien brauchen den Kunden von Morgen. Der Vorwurf, dass die Alkohol- und Tabakwerbung speziell auf die Jugendlichen gemünzt ist, stimmt auch nicht – dort verhält es sich gleich wie bei allen anderen Produkten.

Thomas de Courten spricht sich für konsequente Massnahmen aus, die dann auch umgesetzt werden müssen. Wenn die Jugendlichen vom Rauchen abgehalten werden sollen, sind sie entsprechend zu informieren. Im Rahmen der Prävention wird dies auch mehr denn je gemacht. Jeder Jugendliche, der raucht, weiss, dass Rauchen schädlich ist, Krebs verursacht und das Todesfallrisiko erhöht. Gleiches gilt beim Alkoholkonsum: Mit Präventionskampagnen, auch unterstützt von der Industrie, hat man die Jugendlichen noch und noch aufgeklärt – sie trinken trotzdem. Entweder müssen die Eltern mehr in die Pflicht genommen oder der Freiraum muss eingeschränkt werden. Ein Rauchverbot in Schulen und Jugendheimen etwa, wie es Thomi Jourdan erwähnt hat, würde Thomas de Courten sehr begrüssen, aber dann müssten die Aufsichtspersonen dieses Verbot auch konsequent durchsetzen.

Von seiner Partei sei angetönt worden, dass er in dieser Sache quasi ein Dissident sei, leitet **Bruno Steiger** sein Votum ein.

Er unterstützt die Tabak- und Alkoholwerbung nicht – vielmehr verärgert ihn die Werbeflut, namentlich in den Briefkästen. Das Gesetz enthalte aber widersprüchliche Punkte und sei entschärft worden, erklärt er; allerdings sei er bereit, sich umstimmen zu lassen, wenn die Worte "ausgenommen für Bier und Wein" gestrichen würden.

Zum in der Debatte vorgebrachten Argument, Jugendliche würden wegen der Tabakwerbung automatisch mit dem Rauchen anfangen, bemerkt er – übrigens selber auch Raucher –, dass es unter den Jugendlichen, wie bei den Erwachsenen, labile und weniger labile Leute gebe. Bei den Labilen genügt auch die Mund-zu-Mund-Propaganda, hinzu kommt dann noch der Gruppenzwang.

Grundsätzlich also – dies an die Adresse Rita Bachmanns – stimme er der Gesetzesänderung zu, wenn die Ausnahmeregelung für Bier und Wein bei der Plakatwerbung auf privatem, öffentlich einsehbarem Grund gestrichen werde, erklärt Bruno Steiger; andernfalls sei er dagegen.

Jeder Mensch suche sein Glück und solle die Freiheit haben, dieses Glück zu finden, egal auf welchem Weg, interpretiert **Madeleine Göschke** die Worte Siro Imbers. Kinder und Jugendliche brauchen aber ganz klare Grenzen, wie immer wieder aufgezeigt und bewiesen wird. Kinder, denen keine Grenzen gesetzt werden, sind äusserst unglücklich und verloren. Auch Jugendliche brau-

chen und suchen Grenzen; auch brauchen sie eine gewisse Ordnung, in der sie sich zurecht finden können.

Madeleine Göschke fragt Siro Imber, ob er schon einmal einen schwer alkoholabhängigen Menschen oder einen starken Raucher gefragt habe, ob er glücklich sei. Sie selber kennt viele Menschen, die sich äusserst gerne von dieser Abhängigkeit befreien möchten und nicht glücklich sind. Sie bittet Siro Imber, dies zu bedenken und einen Schutz der Jugend zu garantieren.

In der Zwischenzeit habe er den Satz "Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes", den er heute Morgen vorbereitet habe, streichen müssen, bemerkt Regierungsrat **Erich Straumann** einleitend; er stelle fest, es laufe ein wenig anders als erwartet.

Zu den einzelnen Anträgen wird sich Erich Straumann nicht äussern, denn jetzt muss der Landrat entscheiden und endlich selber wissen, was er will.

Zu Ruedi Kellers Vorwurf, er verschleppe die Angelegenheit, erklärt er, die Regierung habe die Vorlage am 11. Januar 2005 zu Händen des Landrates verabschiedet, und diese sei anschliessend von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beraten worden.

Die Kommission hat verlangt – und sie hat das Recht dazu –, dass das Gesetz an jenes von Basel-Stadt angeglichen werde. Die Regierung hat dem entsprochen, und heute liegt die neue Fassung vor. Zwar ist diese nicht so scharf ausgefallen, wie dies erwartet worden war, aber immerhin ist sie nun wunschgemäss an die entsprechende Regelung im Kanton Basel-Stadt angeglichen worden. Im Gegensatz zur ersten Fassung ist die "lex Davidoff", an der sich breite Kreise gestört hatten, nicht mehr drin, so dass diese offenbar mit der neuen Fassung leben können. Unter diesen Gesichtspunkten findet es Erich Straumann bemühend, wenn der Regierungsrat dem Wunsch des Landrates bzw. der Kommission, eine neue Fassung vorzulegen, nachkommt, dies aber im Nachhinein nun auch wieder nicht recht ist. Mit Verschleppen habe das also gar nichts zu tun, bemerkt Erich Straumann, an Ruedi Keller gewandt.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** erklärt, es stimme nicht, dass ein Werbeverbot keine Wirkung habe, und verweist auf den Passus "Wirkung eines Werbeverbotes" auf Seite 6 der Vorlage. Demnach hat eine im Auftrag der Weltbank durchgeführte Untersuchung klar aufgezeigt, dass ein Werbeverbot sehr wohl eine konkrete Wirkung hat. Rita Bachmann zitiert den letzten Satz des Passus: "Als Einzelmassnahme kann ein umfassendes Tabakwerbeverbot pro Raucherin und Raucher eine Konsumreduktion von bis zu 7% bewirken" und merkt an, unter diesen 7% befänden sich auch Jugendliche.

Keine weiteren Wortbegehren.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, Eintreten auf die Vorlage sei bestritten, weshalb darüber abgestimmt wird.

://: Der Landrat spricht sich mit 43 : 34 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

Die SP-Fraktion beantragt, den Begriff "Baselbieter" zu streichen.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** erklärt, dieser Punkt sei in der Kommission zwar nicht diskutiert worden, aber es könne wohl niemand gegen diese Streichung sein, da ja nicht nur die Baselbieter Jugend, sondern die Jugend im Allgemeinen, einschliesslich der hier lebenden ausländischen Jugendlichen, gemeint sei.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat nimmt den Streichungsantrag der SP-Fraktion mit 49 : 23 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

§ 2 *keine Wortbegehren*

§ 3

Die CVP/EVP-Fraktion und die Fraktion der Grünen stellen den gleichlautenden Antrag, "ausgenommen für Bier und Wein" in Absatz 2 zu streichen.

Daniel Wenk beantragt, den ganzen § 3 zu streichen. Er habe die lebhaften Diskussionen verfolgt und sei auch kein Werbefachmann, aber wenn er das Gesagte und § 3 einander gegenüberstelle, dann komme er zum Schluss, dass der Aufwand für die Durchsetzung des Werbeverbotes grösser sei als der Nutzen desselben, erklärt er. Die Diskussionen haben gezeigt, dass es unklar ist, ob das Werbeverbot etwas nütze, und dass es letztlich eine Glaubensfrage ist.

Der **Landratspräsident** schlägt vor, zunächst über den Antrag Daniel Wenks, den gesamten § 3 zu streichen, abzustimmen.

Es gibt keine anders lautenden Vorschläge.

://: Der Landrat ist stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Agathe Schuler ruft in Erinnerung, dass es beim Gesetzesentwurf in § 2 um den Verkauf von Tabakwaren und in § 3 um die Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren gehe. Diesem Entwurf liegen zwei Motionen in Sachen Werbeverbote zugrunde, die der Landrat überwiesen hat. Wenn also § 3 gestrichen würde, hätte der Berg nicht eine Maus, sondern lediglich einen Einzeller geboren. Sie bittet den Landrat sehr, § 3 nicht aus dem Gesetz zu streichen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Daniel Wenks, § 3 zu streichen, mit 42 : 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

§ 3 Absatz 2

Der Landratspräsident wiederholt, die CVP/EVP-Fraktion und die Fraktion der Grünen stellten den Antrag, "ausge-

nommen für Bier und Wein" zu streichen.

Agathe Schuler erklärt, die Fraktionsmehrheit sei für diesen Streichungsantrag. Dieser entspricht auch ihrer Motion 2002/194, welche ein generelles Werbeverbot für Tabakwaren und Alkoholgetränke im öffentlichen Raum und auf von dort einsehbarem, privaten Grund fordert.

Die Motion ist vor vier Jahren eingereicht worden – in der Zwischenzeit, so scheint es Agathe Schuler, hat der Konsum von Alkoholgetränken, nicht nur von Wein und Bier, sondern auch von neuen Mischungen, bei Jugendlichen stark zugenommen. Das Rauschtrinken am Wochenende und in der Freizeit ist zu einem wirklichen Problem geworden. Die Alkoholwerbung suggeriert, dass der Konsum solcher Getränke bei einer gemütlichen Feierabendrunde Jugendlicher dazu gehöre. Agathe Schuler bittet darum – damit Bruno Steiger dem Gesetz zustimmen kann, aber natürlich auch, weil es der Fraktion wichtig ist –, die Streichung vorzunehmen.

Gerade jene, die das Gesetz bekämpften, seien entsetzt über die Exzesse Jugendlicher, speziell was den Konsum alkoholischer Getränke angehe, bemerkt **Madeleine Göschke**. Sie versteht die verlogene Haltung überhaupt nicht, wonach die Werbung auf öffentlichem Grund nicht erlaubt sein soll, wohl aber auf privatem Grund, wie Bauplätze, Landstücke von Bauern, private Gärten, etc.

Thomas de Courten erklärt, die erste Fassung habe vorgesehen, dass Bier und Wein vom Plakatwerbeverbot sowohl auf öffentlichem wie auch auf privatem, öffentlich einsehbarem Grund ausgenommen sein sollten. Die Kommission hat diesen Passus geändert, mit dem Hinweis auf die angestrebte Harmonisierung mit den Bestimmungen Basel-Stadts und auf eine einheitliche Lösung in der Region Nordwestschweiz. Mit einer Streichung der Ausnahmeregelung für Bier und Wein würde das Ganze hinten herum "ausgehebelt", betont er.

Zudem sind in allen anderen Kantonen, in denen ein solches Gesetz beraten worden ist, Bier und Wein ebenfalls von diesem Werbeverbot ausgenommen.

Er persönlich hätte am liebsten überhaupt kein Werbeverbot, meint Thomas de Courten. Wenn aber schon ein solches Übel vorhanden ist, so soll es nicht noch schlimmer als in den übrigen Kantonen gemacht werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Streichung ab.

Das Gesetz sei ganz klar ein Kompromiss, der aber verantwortlich sei, erklärt **Paul Schär** an die Adresse Madeleine Göschkes. Wie Thomas de Courten bereits erwähnt hat, schaffen wir damit eine einheitliche Regelung für unsere Region und für die Kantone.

Bruno Steiger erklärt, die Streichung der Ausnahmeregelung für Bier und Wein verschaffe dem Gesetz Rückhalt; andernfalls finde er nicht, dass dieses unterstützt werden sollte. Paul Schär entgegnet er, das sei kein Kompromiss, sondern Wischiwaschi – Ausnahmen vom Werbeverbot sind nicht gut. Die Schweizer Demokraten unterstützen den Streichungsantrag.

Madeleine Göschke zeigt sich nochmals äusserst enttäuscht, dass die Regierung in Basel nicht stärker für unsere Regelung gekämpft hat. Sie wollte offensichtlich nicht, aber es wäre möglich gewesen – und die Nordwestschweizerische Lösung hätte trotzdem erreicht werden

können.

Gemäss Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** sind seit 2005 – also seit unsere Vorlage auf den Tisch gekommen ist – in Basel-Stadt verschiedene Anzüge eingereicht worden, die noch hängig sind; die meisten davon betreffen allerdings den Tabakkonsum.

Wenn es uns gelänge, bei der Plakatwerbung konsequenterweise von einer Ausnahmeregelung für Bier und Wein abzusehen, so würde Basel-Stadt sehr bald nachziehen, gibt sich Rita Bachmann überzeugt. Das Problem liegt heute weniger beim Tabak-, als vielmehr beim Alkoholkonsum der Jugendlichen, wie heute mehrfach erwähnt worden ist. Unter diesem Aspekt wäre es absolut konsequent, dem Antrag stattzugeben.

Die Regierung habe mit ihren Basler Kollegen darüber diskutiert – diese seien aber im Moment nicht bereit, ihr Gesetz, das ja in Kraft und nicht Gegenstand von Beratungen sei, zu ändern, erklärt Regierungsrat **Erich Straumann**. Es ist keineswegs so, dass die Regierung nicht gekämpft hat; sie hat versucht, Basel-Stadt dazu zu bringen, die entsprechende Regelung zu übernehmen – letztlich hat aber Baselland die bereits geltende Regelung Basel-Stadts übernommen.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** bemerkt, sie habe ganz zu Beginn der Debatte erwähnt, dass der Antrag, die Ausnahmeregelung für Bier und Wein zu streichen, mit 7 : 6 Stimmen keine Mehrheit in der Kommission gefunden hätte. Mit ihrem vorherigen Votum habe sie sich nun für die Minderheit in der Kommission eingesetzt, erklärt sie.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der CVP/EVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen, in § 3 Absatz 2 die Worte "ausgenommen für Bier und Wein" zu streichen, mit 41 : 36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 4 – 6

keine Wortbegehren

Es gibt keine Rückkommensanträge.

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1888

14 2006/040

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2006: Amtsbericht des Regierungsrates 2005

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), **Dieter Schenk**, bemerkt einleitend, nun würden wir ein wenig in den alten Akten wühlen, und es gehe ein bisschen ruhiger zu und her.

Mit dem vorliegenden Amtsbericht gibt uns der Regie-

rungsrat Rechenschaft über die Umsetzung der Aufgaben und Ziele, wie er sie im Jahresprogramm 2005 festgelegt hatte. Der Bericht hält sich hinsichtlich Gliederung an das Jahresprogramm, d.h. die Einleitungen zu den einzelnen Direktionen, die Numerierung und die Texte zu den einzelnen Programmpunkten entsprechen in aller Regel wortwörtlich dem Jahresprogramm; nur die letzte Spalte bildet den eigentlichen Amtsbericht. Im Wesentlichen sind nur jene Vorhaben im Jahresprogramm und im Amtsbericht aufgeführt, die in eine parlamentarische Beratung kommen.

Unser Staatsapparat funktioniert nur, weil viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich ihre Pflicht erfüllen, ohne dass deren Arbeit ausdrücklich im Amtsbericht erwähnt wird. Ihre Arbeit ist in einem Leistungsauftrag festgelegt, in dem jährlich die Ziele und Messgrößen definiert werden. Ende Jahr müssen die Dienststellen die Leistungserbringung beurteilen. Wo es sinnvoll ist, soll ein Leistungscontrolling helfen, die Zielerreichung zu messen. Eine geeignete Zusammenfassung der Ergebnisse könnte inskünftig durchaus auch Eingang in den Amtsbericht finden.

Weil im Jahresprogramm 2005 bei vielen Massnahmen die finanziellen Auswirkungen noch fehlen, sind sie auch im Amtsbericht nicht aufgeführt. Die GPK erwartet, dass im Jahresprogramm 2007, welches jetzt erarbeitet wird, die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen möglichst lückenlos dargelegt werden. Somit ergibt sich im Amtsbericht auch ein Bild über die finanzielle Zielerreichung.

Die einzelnen Subkommissionen bilden nach dem Besuch der einzelnen Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher Schwerpunkte, welche sie in ihren Berichten der gesamten GPK unterbreiten. Vielfach beschränken sich die Kommentare nicht nur auf die Vergangenheit, sondern geben auch Informationen, wie es in Zukunft in diesem Bereich weitergehen soll. Es sind Informationen zum Zeitpunkt Februar 2006, welche in der schnelllebigen Politik zum Teil bereits wieder überholt oder durch eine entsprechende Vorlage bestätigt worden sind.

Obwohl in der GPK einzelne Punkte durchaus heftig diskutiert worden sind, nimmt die GPK keine politische Gewichtung vor – das ist die Aufgabe des Landsrates im Rahmen der heutigen Diskussion.

Die Subkommissionen nehmen auch Themen auf, die im Amtsbericht nicht explizit erwähnt sind, so etwa die Dauerbrenner "Subventionsbericht" oder "Agenturbericht". Der Landrat mag das vielleicht als Sturheit der GPK betrachten – die GPK erachtet es jedoch als ihre Pflicht, die Regierung immer wieder an die versprochenen Berichte zu erinnern, nachdem der Landrat den entsprechenden Auftrag dazu erteilt hatte. Nach Auffassung der GPK sind beide Berichte nach wie vor sinnvoll.

Dieter Schenk richtet seinen besten Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung für die im vergangenen Jahr geleisteten Dienste und an die Regierung für die ausführliche Berichterstattung.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, den Amtsbericht 2005 des Regierungsrates zu genehmigen.

Hanni Huggel erklärt, die SP-Fraktion sei mit je einem Mitglied in den fünf Subkommissionen vertreten – damit ergebe sich die Möglichkeit, in die Geschäfte Einblick zu nehmen und mit den Direktionsvorstehern das Gespräch zu führen.

Im vorliegenden Bericht hat die Geschäftsprüfungskom-

mission alles ihr wesentlich Erscheinende aufgeschrieben; das Grundsätzliche hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt und soll nicht wiederholt werden. Hanni Huggel möchte auch nicht einzelne Punkte herausgreifen, um keine Gewichtung vorzunehmen – dies ist Sache der einzelnen Landräte und Landrätinnen.

Im Namen der SP-Fraktion dankt Hanni Huggel der Verwaltung für deren grosse Arbeit. Sie bittet darum, den Amtsbericht zu genehmigen.

Die SVP-Fraktion danke allen, die zum Gelingen dieses Amtsberichtes beigetragen hätten, erklärt **Hanspeter Wullschleger** einleitend.

Drei Punkte sind aus seiner Sicht wesentlich:

Erstens erwartet die Fraktion, dass inskünftig alle Direktionen die geschätzten Aufwendungen der einzelnen Vorhaben im Jahresprogramm aufführen, womit sie auch im Amtsbericht über die tatsächlich aufgewendeten Mittel berichten können, was dem Landrat einen besseren Vergleich ermöglichen würde.

Zweitens müssen alle Direktionen daran arbeiten, dass der Subventionsbericht endlich zustande kommt. Hanspeter Wullschleger versichert, dass die SVP-Fraktion hartnäckig bleiben werde, bis der Bericht vorliege.

Der Agenturbericht ist – drittens – immer wieder versprochen worden, ohne dass er bislang erstellt worden wäre. Im Allgemeinen findet der Amtsbericht aber in der SVP-Fraktion Zustimmung.

Daniel Wenk gibt einleitend bekannt, dass auch die FDP-Fraktion selbstverständlich den Anträgen der GPK folge und sich dem Dank an die Mitarbeiter des Kantons anschliesse.

Von den wenigen, die noch hier sind, möchte Daniel Wenk – "Hand aufs Herz" – wissen, wer den Amtsbericht tatsächlich gelesen habe. Gäbe es nun einen Test, würde er wohl auch ziemlich ins Schwitzen geraten, gibt er zu. Es braucht ein besonderes Engagement, sich durch die 127 Seiten zu arbeiten, und wenn man sich damit befasst, stellt man fest, dass der Amtsbericht nicht ausreicht – es bedarf noch des Regierungsprogrammes, des Jahresberichtes, des Budgets und der Jahresrechnung. Es geht also um sehr wesentliche Dinge – der Kern der Sache ist dabei, dass ein Milizparlament die Oberaufsicht über eine professionelle Regierung und über eine professionelle Verwaltung hat. Und eigentlich sollte sich der Landrat sehr intensiv mit diesem Instrument – dem Amtsbericht – auseinandersetzen. Daniel Wenk fragt sich aber angesichts der vielen leeren Sitze, ob dies allen Kolleginnen und Kollegen in gleichem Masse bewusst sei. Er ist der Meinung, dass unser Milizsystem an seine Grenzen stösst, wenn es darum geht, den Amtsbericht sauber abzuhandeln, was mit ein Grund dafür ist, dass sich der Landrat oft mit nicht sehr wesentlichen, aber umso aktuelleren Sachen beschäftigt und dazu mehr oder weniger Zeit benötigt. Ihm persönlich bereite das Sorge, denn er habe das Gefühl, dass dies nicht zur Qualitätssteigerung der parlamentarischen Arbeit beitrage, bemerkt er. Dabei ist er sich bewusst, dass er auch zwei Minuten Zeit in Anspruch genommen und lediglich auf einige Punkte hingewiesen hat, ohne Lösungsansätze aufzuzeigen. Als Mitglied der GPK aber, die häufig im Hintergrund arbeitet und sich mit der Vergangenheit beschäftigt, gelange man zu einem oder anderen Erkenntnis. Es ist die Aufgabe der GPK, diese Erkenntnisse dem Landrat weiterzugeben, damit

vielleicht alle etwas daraus lernen. Bereits Voltaire hat zu seiner Zeit erkannt: "Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun".

Daniel Wenk habe soeben darauf hingewiesen, dass es für die GPK nicht einfach sei, ihrer Aufsichtsfunktion gemäss Landratsgesetz nachzuleben, stellt **Agathe Schuler** fest. Auf Seite 6 des Berichtes findet sich auch ein Exkurs über das Besuchs- und Berichtswesen der GPK, worin darauf hingewiesen wird, dass ein Milizparlamentarier vom Aufwand her an seine Grenzen stosse und dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme handle.

Auf der anderen Seite ist dort nachzulesen – und das stimmt versöhnlich –, dass die Besuche von der Verwaltung geschätzt werden; diese fasst die Besuche nicht als Kontrolle, sondern als wertvollen Kontakt und als Wertschätzung ihrer Arbeit auf.

Agathe Schuler spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung im Namen der CVP/EVP-Fraktion ihren Dank aus. Sie stellt fest, dass dem Bericht, wie bereits von ihren Vorrednern erwähnt, ein kleiner Makel anhafte: die fehlende Verknüpfung der Zahlen für den Sach- und Personalaufwand im Amtsbericht; eine solche Verknüpfung würde einer noch besseren Übersichtlichkeit dienen.

Der Bericht von 127 Seiten behandelt nur neue Vorhaben; die alltägliche Arbeit – der "Courant normal" also – in der Verwaltung ist aber nicht Gegenstand des Berichtes, sonst wäre dieser noch um ein Vielfaches umfangreicher ausgefallen – umso grösser ist der Dank, welcher der Verwaltung gebührt.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der GPK zu und genehmigt den Amtsbericht 2005 einstimmig.

Esther Maag stellt fest, eigentlich gehe es beim Amtsbericht um eine Gesamtrückschau, hinter der, wie von Daniel Wenk bereits erwähnt, sehr viel stehe. Was wir hier haben, ist die Essenz bzw. der Ausfluss dessen, was neu und eben, wie von Agathe Schuler angesprochen, nicht "Courant normal" ist. Der Hauptteil der täglichen Arbeit, welche die Verwaltung hinter den Kulissen leistet, findet nicht Eingang in den Amtsbericht, was in Verwaltungskreisen manchmal als frustrierend empfunden wird. Esther Maag spricht deshalb der Verwaltung ihren ganz herzlichen Dank für all diese Arbeit hinter den Kulissen aus.

Exemplarisch hebt Esther Maag einige Bereiche hervor, die aus ihrer Sicht auf gutem Wege sind:

- die Sozialhilfekosten, die in den Gemeinden unterschiedlich hoch ausfallen – in der nächsten Sitzung wird es einen entsprechenden Vorstoss geben;
- die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IZ), welche sicherlich noch verstärkt werden sollte;
- die Berichte zur familienexternen Kinderbetreuung und zu den Ergänzungen zur Kantonalen Familienpolitik, welche schon lange hängig sind.

Im Zusammenhang mit der Spitalplanung wünscht sich die Fraktion, dass die Schubkraft auf dem eingeschlagenen Weg nicht verloren geht und die intensive Zusammenarbeit überkantonal fortgesetzt wird.

Die Fraktion der Grünen folgt dem Antrag der GPK und nimmt den Amtsbericht 2005 zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortbegehren.

Kapitel 2

Finanz- und Kirchendirektion

keine Wortbegehren

Kapitel 3

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Eugen Tanner bezieht sich auf die Aussage auf Seite 6 des GPK-Berichtes, wonach die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission laufend über die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Globalbudgets für Kantonsspitäler informiert wird. Er hat heute gehört, die Information finde laufend nicht statt, und möchte wissen, ob das stimme.

Regierungsrat **Erich Straumann** erklärt, die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bereits ein erstes Mal über das ganze Projekt und die Teilprojekte im Rahmen der Globalbudgets orientiert zu haben. Die Direktion ist nun an der Arbeit; sie ist gegenwärtig daran, die Fallkostenpauschalen zu ermitteln und die Chefarztverträge auszuarbeiten. Sobald neue Ergebnisse vorliegen, wird Erich Straumann die Kommission selbstverständlich darüber orientieren.

Keine weiteren Wortbegehren.

Kapitel 4

Bau- und Umweltschutzdirektion

keine Wortbegehren

Kapitel 5

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

keine Wortbegehren

Kapitel 6

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

keine Wortbegehren

://: Der Landrat folgt dem Antrag der GPK und genehmigt den Amtsbericht 2005 mit 61 : 0 Stimmen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1889

15 2006/041

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2006: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), **Dieter Schenk**, kann sich vorneweg eine – wie er selber sagt – zynische Bemerkung nicht verkneifen und ruft seine Ratskolleginnen und -kollegen dazu auf, mit dieser Vorlage die einzigartige Gelegenheit zu nutzen, den Landrat von Ballast zu befreien und möglichst viele Motionen und Postulate abzuschreiben – damit sie im Winter vor den

Wahlen mit neuen unnötigen Vorstössen auf sich aufmerksam machen können. (*Grosse Heiterkeit.*)

Tatsächlich soll die Vorlage dazu dienen, den Berg von Vorstössen, den der Landrat immer vor sich herschiebt, auf einfache Art und Weise abzubauen.

Die Vorlage könnte noch besser genutzt werden, wenn wir gegenüber unseren eigenen Vorstössen unbefangener und aufrichtiger wären. Nicht alles, was gestern richtig war, hat heute noch die gleiche Bedeutung, und es kann deshalb in guten Treuen neu überdacht werden.

Die GPK hat in ihren Feststellungen unter Punkt 1.3 des Kommissionsberichts einige kritische Hinweise gegeben. Es liegt am Parlament und an der Regierung, das ganze Instrumentarium mit dieser Vorlage effizienter zu gestalten.

Bei den Postulaten muss der Landrat konsequenter sein. Wenn die Regierung eine Sache geprüft und darüber berichtet hat, so ist der Vorstoss abzuschreiben, auch wenn das Anliegen konkret nicht verwirklicht worden ist. Aufgrund des Berichtes könnte allenfalls in der Sache noch nachgestossen werden.

Die GPK vermisst im Bericht der Regierung auch eine gewisse Koordination zwischen den Direktionen. So gehören das Postulat von Peter Zwick zur Einsetzung eines Tierschutzanwaltes (2001/025) und das Postulat von Roland Bächtold zur Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen (2001/036) thematisch zusammen; die GPK hat im letzten Jahr moniert, solche sachverwandte Vorstösse gemeinsam zu behandeln.

Mit der Begründung, es handle sich um eine Daueraufgabe der Regierung, wird der eine Vorstoss von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zur Abschreibung und der andere von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zur Weiterbearbeitung empfohlen – es fehlt jemand, der über die Vorlagen wacht und solches eliminiert.

Trotz den kritischen Bemerkungen folgt die GPK in ihren Anträgen weitgehend dem Willen der Motionäre und Postulanten – mit Ausnahme des erwähnten Postulates 2001/025 zur Einsetzung eines Tierschutzanwaltes (Ziffer 2.4.1.1), bei dem die GPK der Auffassung ist, dass es nicht abgeschlossen und gemeinsam mit dem Postulat 2001/036 behandelt werden sollte, sowie mit Ausnahme des Postulates 2004/008 von Christoph Rudin zum Schwimmbadzentrum beider Basel (Ziffer 2.5.1.1.).

Die GPK bittet den Landrat, ihren Anträgen zuzustimmen.

Hanni Huggel erklärt, die SP-Fraktion könne sich generell mit den Abschreibungsanträgen und Vorschlägen einverstanden erklären. Sie stellt allerdings in Aussicht, später in der Beratung noch einen Antrag zu stellen.

Die SVP-Fraktion sei der Meinung, die Regierung sollte etwas weniger grosszügig sein, was das Entgegennehmen von Vorstössen angehe, hält **Hanspeter Wullschleger** fest. Grundsätzlich sollten nur jene Vorstösse entgegengenommen werden, welche die Regierung fristgerecht erledigen kann und will. Es macht keinen Sinn, Vorstösse entgegenzunehmen, von denen man weiss, dass sie schubladisiert werden, in der Hoffnung, dass sie in Vergessenheit geraten.

Die Fraktion stellt den Antrag, das Postulat 2001/025 zur Einsetzung eines Tierschutzanwaltes abzuschreiben – dies in Abweichung vom Antrag der GPK. Wenn der Postulant schon mit der Abschreibung seines Vorstosses einverstanden ist, sollte dieser tatsächlich abgeschlossen werden. Vom Bund her besteht gar keine Verpflichtung,

einen solchen Tierschutzanwalt einzusetzen.

Daniel Wenk gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion den Anträgen der GPK auch bei diesem Geschäft grundsätzlich folgen wolle.

Auch bei dieser Vorlage macht sich Daniel Wenk einige persönliche Gedanken und verweist zunächst auf Anhang 1 des Amtsberichtes, wo sich Angaben zum Leistungsvermögen des Parlamentes und zu dessen effektiver Verarbeitungskapazität finden.

Zur Verarbeitungskapazität: Die Regierung vermochte im letzten Jahr 47 Interpellationen und 8 mündliche Fragen zu beantworten. Parlament und Regierung haben zusammen 63 Postulate und Motionen abgeschlossen; 35 Postulate und Motionen sind erfüllt, aber noch nicht abgeschlossen. Unser Betrieb ist somit in der Lage, ca. 100 parlamentarische Vorstösse zu verarbeiten (ohne Interpellationen).

Zum Stand Ende 2005: 125 überwiesene Postulate, die älter als 1 Jahr sind, plus 14 überwiesene Motionen, die älter als 2 Jahre sind, ergeben insgesamt etwa 140 parlamentarische Vorstösse, die in der Pipeline sind; um diese abzutragen, braucht das Parlament ca. 1,5 Jahre. Und das seien, betont Daniel Wenk, ja erst die Produkte mit bereits abgelaufenem Verfalldatum; es gebe nämlich noch einige Frischprodukte im Regal: 44 Postulate bzw. Verfahrenspostulate und 21 Motionen sind im Jahre 2005 neu eingereicht worden und warten auf die Verarbeitung.

Daniel Wenk anerkennt, dass es einige Lösungsansätze gebe – dass etwa nur Vorstösse entgegengenommen werden, die zu erledigen die Regierung auch wirklich gewillt ist; auch könne sich der einzelne Parlamentarier Gedanken machen, ob er mit seinem Vorstoss dazu beitrage, den Kanton weiter zu bringen.

Insgesamt sei es nicht einfach, meint er. Immerhin hat er auch hier ein passendes Zitat gefunden: "Herr, gib mir den Mut, zu ändern, was zu ändern ist, gib mir die Demut, anzunehmen, was nicht zu ändern ist, und gib mir doch bitte die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden".

Wenn man das Kapitel 1.3 im Bericht der GPK lese, fänden sich dort alle Rezepte, die es für einen effizienten Verwaltungs- und Ratsbetrieb brauche – diesen könne die CVP/EVP-Fraktion zustimmen, bemerkt **Agathe Schuler**.

Esther Maag erklärt, sich müsse sich nun ein wenig für die Vorstösse wehren. Es ist zu vernehmen gewesen, wie schlimm Vorstösse seien, aber die kommen alle von uns! (*Grosse Heiterkeit.*) Es geht um Vorstösse, die überwiesen sind und für die gegenwärtig der Landrat nicht zuständig ist. So geht es nicht darum, uns selbst zu tadeln, sondern die Regierung und die Verwaltung aufzufordern, die Vorstösse zügig zu behandeln.

Wie Daniel Wenk hat auch Esther Maag nachgerechnet; sie ist ebenfalls auf 140 Vorstösse gekommen, bei denen der Landrat mit Nachdruck fordern darf, dass diese beantwortet werden. Insofern ist Esther Maag nicht der Meinung, die Regierung solle Vorstösse nicht entgegennehmen; vielmehr soll sie diese nach Möglichkeit zügig behandeln, wobei offen ist, was weiter damit geschieht – fallweise ist die adäquateste Möglichkeit zu prüfen.

Esther Maag weist mit Nachdruck darauf hin, dass sich die Fraktion sehr freuen würde, wenn mit diesen Vorstössen möglichst rasch etwas passiere. Im Übrigen schliesst sich die Fraktion den Anträgen der GPK an.

Keine weiteren Wortbegehren.

Kapitel 2 Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion *keine Wortbegehren*

2.2 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

keine Wortbegehren

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

keine Wortbegehren

2.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

2.4.1.1 2001/025; Postulat von Peter Zwick vom 25. Januar 2001: Einsetzung eines Tierschutzanwaltes; überwiesen am 22/02/2001

Hanspeter Wullschlegler wiederholt, die SVP beantrage die Abschreibung des Postulates, da der Postulant damit einverstanden sei; ferner habe auch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Abschreibung beantragt, und die neu revidierte Bundesgesetzgebung sehe keine Verpflichtung für einen solchen Tierschutzanwalt vor.

Postulant **Peter Zwick** erklärt, zwar habe sein Vorredner natürlich Recht, was die Bundesgesetzgebung angehe, aber diese sei der Grund gewesen, warum er sich mit der Abschreibung seines Postulates einverstanden erklärt habe. Wenn aber jetzt die GPK der Meinung ist, das Postulat solle nicht abgeschrieben werden, um es gemeinsam mit dem anderen Vorstoss zu prüfen, so kann es stehen gelassen werden. Ihn persönlich würde dies natürlich freuen, erklärt er, denn die Einsetzung eines Tierschutzanwaltes gehöre nach wie vor zu seinen Anliegen.

Ruedi Keller ist ebenfalls der Meinung, dass die beiden Vorstösse stehen gelassen werden sollten, um sie im nächsten Jahr im Rahmen einer Gesamtdiskussion aufzunehmen. Er geht davon aus, dass dies noch möglich ist, denn es handelt sich um Vorstösse, die bereits und mit einer klaren Mehrheit überwiesen worden sind. Vor allem hat der Landrat bereits mehrere Male über eine Abschreibung befunden. Ruedi Keller fände es komisch, wenn die SVP nun mit ihrem Abschreibungsantrag durchkäme, nachdem ihr dies im letzten Jahr nicht gelungen ist. Er bittet den Landrat, sich dem Antrag der GPK anzuschliessen und die Anliegen auf fundierter Basis – und nicht in einem Hauruck-Verfahren wie jetzt – zu diskutieren.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, die Regierung habe den Auftrag dieses Postulates, nämlich zu prüfen und zu berichten, erfüllt; der Bericht sei unterbreitet und von der Kommission behandelt worden. Der Postulant hat erklärt, für ihn sei die Angelegenheit erledigt. Wenn die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion das Anliegen zur Einsetzung eines Tierschutzanwaltes noch einmal aufnehmen will, so kann sie dies tun, aber unabhängig davon hat ihre Direktion den mit dem Postulat verbundenen Auftrag erfüllt. Sabine Pegoraro bittet deshalb den Landrat, den Vorstoss endlich abzuschreiben; er werde langsam zum Dauerbrenner.

Kommissionspräsident **Dieter Schenk** bemerkt einleitend, er wisse schon, dass die GPK etwas schulmeisterlich sei.

Im letzten Jahr hat sie einen Hinweis gegeben, wie das Problem gelöst werden könnte – jetzt aber kommt in der Vorlage erneut praktisch der gleiche Text, ohne dass darauf eingegangen wird, warum die beiden Vorstösse nicht gemeinsam behandelt werden. Die GPK ist der Auffassung, dass die Anliegen beider Postulate in einer Vorlage aufgenommen werden können.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat folgt mit 45 : 22 Stimmen dem Antrag der GPK, das Postulat 2001/025 nicht abzuschreiben.

2.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1.1 2004/008; Postulat von Christoph Rudin vom 22. Januar 2004: Schwimmzentrum beider Basel; überwiesen am 27/05/2004

Hanni Huggel erklärt, im Gegensatz zum Postulat 2001/025 wolle die GPK das Postulat 2004/008 abschreiben, weil das Anliegen im Kantonalen Sportanlagenkonzept KASAK II berücksichtigt sei.

Der Postulant ist damit nicht einverstanden. Hanni Huggel findet es nicht richtig, dem Wunsch des Postulanten nicht zu entsprechen. Die Verhandlungen mit Basel-Stadt sind offenbar noch nicht abgeschlossen, weshalb dieser Punkt nicht ausreichend geprüft werden konnte. Hanni Huggel bittet deshalb den Landrat, das Postulat stehen zu lassen.

Agathe Schuler meldet sich im Auftrag ihres Kollegen Hans Jermann zu Worte, der heute leider nicht anwesend sein kann. Sie begründet an seiner Stelle, warum die GPK-Subkommission V den Abschreibungsantrag stellt. Demnach werden die Kantonsbeiträge für das geplante Schwimmzentrum erst dann gesprochen, wenn die Stiftung "Schwimmzentrum beider Basel" mindestens 50% der Investitionskosten aus eigenen Mitteln finanzieren und die Betriebsfinanzierung langfristig nachweisen kann. Wie auch aus einer früheren Antwort hervorgeht, welche der Landrat erhalten hat, liegt der Ball nun bei der Stiftung. Das Fazit der GPK daraus war, dass das Postulat erfüllt ist – es wurde geprüft und berichtet, ferner ist das Anliegen in KASAK 2 berücksichtigt worden –; es kann deshalb abgeschrieben werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat folgt mit 43 : 26 Stimmen dem Antrag der GPK, das Postulat 2004/008 abzuschreiben.

2.6 Landeskantlei / Kantonsgericht / Büro Landrat

keine Wortbegehren

3 Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1 Finanz- und Kirchendirektion *keine Wortbegehren*

3.2 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

keine Wortbegehren

3.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

keine Wortbegehren

3.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
keine Wortbegehren

2005/288, 2005/030.

Für das Protokoll:

3.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

keine Wortbegehren

*

3.6 Landeskanzlei / Kantonsgericht / Büro Landrat

keine Wortbegehren

Nr. 1891

18 2006/066

**Postulat von Esther Maag vom 23. Februar 2006:
Wahlversand der Parteien**

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK mit 71 : 0 Stimmen zu.

Folgende Vorstösse sind mit der Vorlage 2006/041 abgeschrieben worden:

2003/123, 2002/250, 2002/191, 2003/061, 2003/297, 2004,103, 1996/035, 2000/269, 2001/111, 2003/145, 2003,150, 2003/239, 2004/008 und 1998/197.

Regierungsrat Adrian Ballmer erklärt, warum die Regierung nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen: Am 4. März 2001 wurde das Parteienförderungsgesetz deutlich mit ca. 62 % Nein-Stimmen abgelehnt. Es enthielt zwei Massnahmen, eine davon war der Versand von Wahlprospekten zu Lasten des Staates. Heute bestehen – ausser den grundsätzlichen Bestimmungen in der Kantonsverfassung über die Parteienförderung, § 35 Absatz 2 – keinerlei rechtliche Grundlagen für die Verpackung und Verteilung der Wahlprospekte bzw. für die finanzielle Unterstützung durch den Kanton. § 35 Absatz 2 enthält eine bedingte Förderung, d.h. «der Kanton fördert die politischen Parteien in der Erfüllung dieser Aufgaben, sofern ...» gewisse Bedingungen erfüllt sind. Eine Einführung dieser Massnahme durch die Hintertüre wäre rechtlich und politisch fragwürdig. Ein entsprechender Budgetantrag wurde übrigens am 12. Dezember 2002 mit 38 zu 25 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1890

16 2006/042

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2006: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, **Dieter Schenk**, erklärt, die Vorlage unterscheide sich von der vorherigen dadurch, dass es sich hier um Vorstösse handle, deren Behandlungsfrist noch nicht abgelaufen sei, für welche die Regierung aber die Abschreibung beantrage. Die GPK stellt dem Landrat zwei Vorstösse zur Diskussion, nämlich das *Postulat 2004/116 von Esther Maag vom 6. Mai 2004: Neubau BLPK (überwiesen am 03/02/2005)* und das *Postulat von Karl Willimann vom 11. November 2004: Rheinstrasse Liestal - Pratteln: Stauproblem kann entschärft werden! (überwiesen am 12/05/2005)*.

Die GPK beantragt, das Postulat Esther Maags nicht abzuschreiben. Das Gericht hat in Sachen BLPK gegen den Neubau entschieden; bei der Behandlung in der GPK hat die Postulantin noch nicht abschliessend Stellung nehmen können – vielleicht kann sie es heute.

Was das Postulat Karl Willimanns angeht, so beantragt die GPK, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Der Postulant ist jedoch mit der Abschreibung nicht einverstanden.

Die Verfasserinnen und Verfasser der übrigen Vorstösse sind mit der Abschreibung einverstanden.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat folgt mit 62 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Anträgen der GPK.

Folgende Vorstösse sind mit der Vorlage 2006/042 abgeschrieben worden:

2004/272, 2003/311, 2004/288, 2005/037, 2005/112,

Den Wahlmaterialversand der Parteien durch ehrenamtliche Fronarbeit findet die Regierung keineswegs anachronistisch, sondern im Sinne des Subsidiaritätsprinzips richtig und eigenverantwortlich. Wollen Gemeinden den Wahlversand zu ihren Lasten übernehmen, wie dies teilweise praktiziert wird, so ist es deren Angelegenheit. Keineswegs aber ist es notwendig, dass der Kanton diese Aufgabe übernimmt. Die Landeskanzlei schätzt im Übrigen die Kosten für Verpackung und Zustellung der Couverts mit Wahlprospekten für Regierungsrats- und Landratswahlen sowie für National- und Ständeratswahlen auf insgesamt 140'000.– Franken.

Esther Maag bemerkt eingangs, der sarkastische Unterton im Postulat sei wohl niemandem entgangen und stellt fest, all jene, die schon einmal Wahlkampfleiter/in gewesen seien, wüssten, was es heisst, schon allein herauszufinden, wie der Wahlversand in welcher der 86 verschiedenen Gemeinden organisiert wird – eine wahre Sisyphusarbeit. So ist beispielsweise die Frage, wohin wieviele Leute zu welchem Zeitpunkt geschickt werden müssen nur eine der unzähligen, zu lösenden Organisationsfragen. Müssen die Leute gepflegt werden etc.? All jene, die schon einmal mit der Organisation betraut waren, werden darüber parteiübergreifend die Hände werfen, meint sie. Wohl sei anzunehmen, dass eventuell bei der ablehnenden SVP noch mehr Männer oder Frauen im Hintergrund stehen, welche es sich leisten können, diese Arbeit zu machen. Für eine grössere Partei sei es zugegebenermassen wohl etwas einfacher als für eine kleine; eine Sisyphusarbeit sei es allemal. In der heutigen Zeit, in der man von schlanker Organisation, von Effizienzsteigerung, Benchmarking und Synergien rede, stelle dieses Prozedere

re einen Anachronismus dar. *Kein* Wirtschaftsunternehmen würde sich so etwas leisten.

Aufgrund der hohen Fluktuation im Landrat gebe es wahrscheinlich momentan im Saal kaum sehr viele ParlamentarierInnen, die das Ganze bereits mehrmals von A-Z durchgespielt haben, nimmt sie an. Allen bekannt sei aber, dass die Vereinbarkeit von Amt, Beruf und Familie immer schwieriger wird und beinahe nur noch funktioniert, wenn man teilzeitlich arbeitet, wenn jemand im Hintergrund steht, der die Brötchen verdient oder man pensioniert *und* entsprechend alimentiert ist.

In Bezug auf den zu leistenden Einsatz stehen die Schweizer Parlamentarierinnen so ziemlich auf einsamer Flur, bemerkt sie, denn einer Parlamentarierin auf gleichem Niveau in Deutschland, also einer Landtagsabgeordneten, stünden allein zwei persönliche Mitarbeiter für organisatorische Belange zur Seite. Die Landrätin spricht sich nicht generell gegen eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, möchte aber nicht jeweils den gesamten Bekanntenkreis für die Arbeiten rund um den Wahlversand praktisch missbrauchen müssen. Auch das Argument, diese Arbeit sei gemeinschaftsfördernd und binde die Basis ein, überzeugt sie nicht; sie kann sich gemeinschaftsfördernde Rituale vorstellen als das Einpacken von Wahlmaterial, nämlich etwa eine Wanderung oder einen Ausflug...

Bei der letzten Diskussion zu diesem Thema sei noch von 100'000.– Franken die Rede gewesen. Ihr ist unerklärlich, woher die jetzt genannten zusätzlichen Fr. 40'000.– kommen. Zudem handle es sich um Kosten, die nur alle vier Jahre wiederkehren, und der Versand soll versuchsweise einmal für das nächste Wahljahr 2007 vom Kanton übernommen werden. Möglicherweise werde man dann auf die alte Regelung zurückkommen. Im Sinne aller und zur Steigerung der Arbeitseffizienz der Politikerinnen und Politiker bittet sie das Ratsplenum um Überweisung des Postulats.

Rosmarie Vögelin erklärt, die SP unterstütze das Postulat von Esther Maag mit deutlichem Mehr. Warum? Heute wird der Wahlversand in den einzelnen Gemeinden ganz unterschiedlich organisiert. In Gelterkinden helfen die Parteimitglieder den Kandidatinnen und Kandidaten, selbstverständlich unentgeltlich. Es ist ein grosser zeitlicher und organisatorischer Aufwand. Sie ist der Meinung, es handle sich durchaus um eine Arbeit, die in öffentlichem Interesse geleistet wird; denn ohne Wahlen gäbe es keine Demokratie. Nun seien aber nur gerade 5 % der Schweizer Bevölkerung in einer Partei organisiert. Sie könnte sich auch vorstellen, dass die Arbeit einer sozialen Einrichtung in Auftrag gegeben wird, wie es beispielsweise die Gemeinde Liestal mache. Sie bittet den Regierungsrat um Übernahme des Postulats, zu prüfen und dem Rat nach den Sommerferien zu berichten.

Aldo Piatti bemerkt, dieses Postulat komme immer mal wieder und rechnet nach: Für die rund 135'000 Haushaltungen, zwölf Wahlkreise, 6 Parteien – dazu kommen die Regierungsratswahlen – wären bei einem Zentralversand rund eine Million Prospekte, verpackt in Schachteln à 500 (= total 2'000), auf Paletten zu versenden. Wo soll das eingepackt werden und wie soll man es anstellen, dass die richtigen Prospekte auch in die richtigen Gemeinden gelangen? fragt er; eine unheimliche Aufgabe! [vereinzelt

Gelächter von links] Bisher organisiere dies jeder Wahlkreis selbst. In Allschwil und Reinach werde das Ganze vom WBZ eingepackt. Birsfelden mache es mit einer Schulklasse, man zahle etwas an das Schullager. In anderen Gemeinden wiederum wird das Abpacken von den Sektionen selbst erledigt. Das sei überhaupt kein Problem, die Arbeit an einem Abend à 5 bis 6 Stunden getan; man trinke noch einen, trotz Alkoholverbot [Heiterkeit auf der rechten Ratsseite], und dann sei die Sache geritzt.

Christine Mangold von der FDP meint, ähnlich wie ihr Vorredner, steter Tropfen höhlt den Stein. Allerdings geht sie davon aus, dass es heute 'noch nicht so weit' ist. Sie kann sich den Ausführungen von Regierungsrat Adrian Ballmer anschliessen und findet die heutige, unterschiedliche Handhabung des Wahlprospekteversandes absolut nicht absurd, denn jeder Wahlkreis verfare so nach dem für ihn stimmigen Modus. Sie selbst hat als landrätliches "Urgestein" das Prozedere schon mehrmals im bereits erwähnten Wahlkreis Gelterkinden organisiert; es gebe also diese Leute durchaus noch im Landrat.

Für sie ist das Ganze kein irgendwie "komischer" Anlass, sondern es werde einmal aufgegleist und anschliessend in den kommenden Jahren immer gleich gehandhabt. Jede und jeder dürfe sich selbst in Gelterkinden davon überzeugen und einen Augenschein nehmen. Pro Partei werden drei bis vier Leute gestellt, was mit Sicherheit auch für alle Kandidatinnen und Kandidaten möglich sei, da sie ja gewählt werden wollen. Ein unentgeltlicher Einsatz als Landratskandidatin oder -kandidat an einem Abend sei nichts als Fug und Recht. Zudem treffe man sich mit allen Parteien, was wohl auch nicht schlecht sei. Die FDP lehnt auch dieses Mal klar ab.

Elisabeth Augstburger gibt bekannt, ihre Fraktion sei in Bezug auf dieses Thema gespalten. Natürlich wäre die Übernahme des Wahlmaterialversandes eine zusätzliche Belastung und Aufgabe für den Kanton. Positiv wäre aber, dass damit eine beachtliche Entlastung der einzelnen Parteien einherginge. Diesbezüglich kann sie Esther Maag voll beistimmen. Sie selbst hat bei der Koordination und Organisation von Versänden auch mitgeholfen. Gerade die kleinen Parteien finden oft nicht leicht genügend Helfer. Bei den Liestaler Einwohnerratswahlen im Jahr 2004 übergab man den Versand einer Institution, welche die Verpackungsarbeit übernahm, so dass der Parteileitung genügend Zeit blieb für andere, wichtige Aufgaben. Sie persönlich unterstützt das Postulat.

Für **Philipp Schoch** ist die Frage der Organisation weder eine politische noch juristische, sondern vielmehr eine logistische. Eine Zentralisierung würde seines Erachtens manches erleichtern. Daher sei das Postulat auch voll und ganz zu unterstützen. Er ist, speziell in Bezug auf die im Rat präsenten Gemeindevertreterinnen, gespannt auf das Abstimmungsverhalten; denn die Gemeinden würden mit der Postulatsforderung massiv entlastet. Wohl möge das Ganze im Wahlkreis Gelterkinden sehr gut funktionieren, meint er zu Christine Mangold, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, die Organisation im Wahlkreis Laufen lasse noch zu wünschen übrig. Adrian Ballmer versucht er zu versöhnen mit der Feststellung, auch der Regierungsrat könnte vielleicht dazumal seinen Prospekt in das Couvert stecken.

Bruno Steiger erinnert an die Landratsdebatte betreffend Fraktionsentschädigungen. Damals habe die SD trotz ablehnender Haltung als kleine Gruppierung ohne Fraktionsstärke Kompromissbereitschaft gezeigt. Heute rede die bürgerliche Seite nun plötzlich von zusätzlicher finanzieller Belastung, was sie damals, als sie davon profitierte, nicht getan habe. Regierungsrat Adrian Ballmer, welcher das Postulat nicht entgegen nehmen möchte, verdächtigt er, gegen den Erhalt der Parteienvielfalt eingenommen zu sein und wohl in erster Linie eine Vertretung der Bundesratsparteien im Landrat anzustreben. Das Postulat von Esther Maag kann die SD unterstützen, da damit vor allem kleinere Parteien beim Wahlmaterialversand sehr unterstützt würden. Noch kleinere Gruppierungen als die SD wären geradezu darauf angewiesen, um überhaupt bei den nächsten Landratswahlen kandidieren zu können. Er appelliert ans ganze Parlament, im Sinne der Demokratie respektive der Erhaltung einer Parteienvielfalt das Postulat zu unterstützen.

Siro Imber war lange Zeit Präsident der Jungfreisinnigen Baselland, einer kleinen, nur kantonal organisierten Partei, welche jeweils bei der Organisation des Wahlmaterialversands grosse Schwierigkeiten hatte. Die Parteienvielfalt ist seines Erachtens gefährdet. Zudem glaubt er, das Milizsystem dürfe nicht für solche Arbeiten missbraucht werden, vielmehr könne man es stärken, indem man es hier entlaste. Die Leute sollten sich der Parlaments- und Parteiarbeit widmen können, um wirklich etwas zu bewegen.

Regula Meschberger korrigiert Aldo Piattis Aussage: In Birsfelden wird das Material nicht von einer Schulklasse eingepackt, sondern von den Parteien. Die Versandkosten werden von der Gemeinde übernommen. In andern Gemeinden bezahlen die Parteien. – Eine Ungerechtigkeit, die man ihrer Ansicht nach so nicht stehen lassen kann. Daher dränge sich eine kantonale Lösung auf.

Rudolf Keller macht den Wahlversand für seine Partei seit rund dreissig Jahren und glaubt, diesbezüglich den Überblick über die Abläufe im ganzen Kanton zu haben. Was in dieser Frage im Laufental passiere, sei schlicht eine Zumutung. Allein das Ausfindigmachen einer Ansprechstelle, welche über das Prozedere Auskunft geben könne, gestalte sich äusserst schwierig. Nun sei er aber nicht so faul und organisiere nur für die eigene Partei, sondern habe u.a. bei den letzten National- und Landratswahlen zentral für alle Parteien im Wahlkreis Pratteln die Organisation gemacht. Allein die Vorbereitung sei ein unglaubliches Unternehmen. So liefere etwa eine Gemeinde nur die Adresstiketten, wolle aber anschliessend die Verteilung selbst abwickeln, die nächste beteiligt sich nicht finanziell, eine weitere Gemeinde organisiert das Ganze wieder anders usw. Zudem würden zuweilen auch grössere Parteien Mühe bezeugen, genügend Leute für die zentrale Abpackung zu delegieren. So rosig, wie hier von zwei drei Parteivertretern geschildert, sei das Ganze nicht – und beileibe kein Zuckerschlecken. Rudolf Keller macht geltend, im Kanton Bern werde das Ganze zentral organisiert. Die Parteien liefern ihre Unterlagen an, der Rest wird im Rahmen des Wahlkampfes vom Kanton übernommen [vereinzelt zustimmendes Klopfen von links].

Für **Rolf Richterich** ist klar, dass das jetzige Modell funktioniert. Esther Maag hält er entgegen, er sei zwar noch

nicht so lange dabei, aber gerade als 'Junger' beim Einpacken jeweils drangenommen worden, was auch gut sei. So lernt man seiner Meinung nach ein wenig die Politik und die alten Fuchse kennen. In Laufen, betont er, packen nämlich sowohl die Alten wie die Jungen ein. Damit sei auch schon gesagt, dass es in Laufen, respektive im Laufental, funktioniert.

Philipp Schoch entgegnet er, diejenigen Parteien, die im Laufental etwas machen wollen, würden sich orientieren und wüssten, wie es funktioniert. Wahrscheinlich handle es sich eher um ein Problem der Grünen als des Laufentals – und offensichtlich auch um eins der Schweizer Demokraten. Bei anderen Parteien in Laufental funktioniere es prächtig. Im Laufental habe man erfahren, wie das Ganze im Kanton Bern gehandhabt wird; es habe ebenso gut funktioniert wie jetzt im Kanton Baselland. Eine Zentralisierung sei nicht nötig.

Christoph Frommherz entgegnet seinem Vorredner, aufgrund diverser Voten handle es sich offensichtlich nicht allein um ein grünes Anliegen. – In Zusammenhang mit den Geschäften der Geschäftsprüfungskommission sei immer wieder die Effizienz des Parlaments ein Thema gewesen. Seiner Ansicht nach kann eine Überlastung der Mandatsträger auch zu Ineffizienz führen. Gerade kleine Parteien, die das ganze Drum und Dran selbst organisieren müssen, haben dort Schwierigkeiten.

Juliana Nufer war im Gegensatz zu Rolf Richterich im Laufental Wahlkampfleiterin. Sie kann sich Rudolf Keller anschliessen und findet es mühsam, sich bei den Gemeindeverwaltungen alle vier Jahre bezüglich der jeweiligen Verpackungsgepflogenheiten telefonisch durchfragen zu müssen. Ihr Vorschlag an die im Saal anwesenden Gemeindevertreter: Der Gemeindeverband (VBLG) könnten als Dienstleistung für alle die entsprechenden Daten sammeln und anschliessend den kantonalen Parteipräsidenten zur Verfügung stellen. Somit wüsste jede Sektion genau Bescheid über die einzelnen Gepflogenheiten der Gemeinden.

Georges Thüning spricht in erster Linie als Laufentaler und findet die Bemerkungen einzelner Ratsmitglieder über sein Tal eine Anmassung. Auch in gewissen Oberbaselbieter Gemeinden sind seines Erachtens durchaus grössere oder kleinere Mängel auszumachen. Er selbst könne aus seiner achtjährigen Erfahrung nichts Negatives berichten. Zudem sei er immer überrascht gewesen, wie auch die Grünen und die SP einpacken durften, was sie aber zum Teil nicht selbst getan hätten, und man habe dann ihr Material mit eingepackt. Also sei hier anstatt Kritik eher ein Dankeschön angebracht.

Der VBLG hat die Frage auch schon thematisiert. Man ist aber zum Schluss gekommen, die Sache funktioniere im grossen Ganzen gut. Bei dieser Vielzahl von Gemeinden könne natürlich auch mal eine Panne passieren, weswegen man nicht immer gleich alles verteuern könne. Man solle das Ganze lassen, es sei ein "Gschtürm".

Myrta Stohler entgegnet Philipp Schoch, dies sei nicht ein Thema der Gemeinden. Im Oberbaselbiet jedenfalls organisierten sich die Parteien im Wahlkreis selbst. Alle Parteien jedwelcher Couleur helfen an einem Abend beim Einpacken. Will der gewählte Parlamentarier nicht mehr mit-

helfen, so gibt es andere, Angehörige, die dies machen. Die Gemeinden kostet es nichts. Die Parteien übernehmen den Versand.

Regierungsrat Adrian Ballmer weiss sehr wohl, wovon er spricht. Auch er war u.a. schon als Wahlkampfleiter für die Organisation verantwortlich und ihm ist bewusst, dass es bequemer wäre, wenn es 'die ändern' machen und bezahlen würden. Allerdings findet er die hier zutage tretende Haltung des Landrats bedenklich. Im Dezember höre er jeweils bei den Budgetdebatten ganz anderes! Das Ganze nun auf den Kanton abzuschieben, einfach nur weil es mühsam sei, hält er für keine gute Lösung. Immerhin sind damit Kosten in Höhe von Fr.140'000.– verbunden. Nun sei im Saal von Demokratieverständnis die Rede. Die Regierung ihrerseits aber respektiere den Stimmbürger und Steuerzahler, welcher zu dieser Frage am 4. März 2001 klar nein gesagt habe.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2006/066 mit 40 : 33 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1892

19 2005/114

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. April 2005: Einführung einer generellen Strassenkasse resp. eines Strassenfonds

Die Regierung lehnt das Postulat ab, erklärt **Eric Nussbaumer** und übergibt das Wort dem Finanzdirektor.

Regierungsrat Adrian Ballmer meint, mit einer Mischung aus Ironie und Ernsthaftigkeit, er würde das Postulat gerne entgegen nehmen, die SVP habe aber unlängst erklärt, man solle lieber weniger davon entgegen nehmen...

Ein Strassenfonds, gespiesen aus zweckgebundenen Steuern, Abgaben und Beiträgen ist für ihn durchaus prüfenswert. In 12 Kantonen werden die Kosten für Strassenbau und Unterhalt sowie der Betrieb des Strassennetzes über eine Spezialfinanzierung gedeckt. Und unter einer Spezialfinanzierung wird die vollständige oder teilweise Zuordnung von Einnahmen an bestimmte Aufgaben verstanden. Nun hat der Landrat am 18. Mai 2006 mit dem Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal die Einführung eines spezifischen Strassenfonds für die H2 beschlossen. Und 2 Strassenfonds gleichzeitig nebeneinander sind nach Meinung des Finanzdirektors unpraktikabel. Daher ist die Einführung eines generellen Strassenfonds erst dann zu prüfen, wenn der spezielle Strassenfonds für die H2 ausläuft. Dannzumal wird Adrian Ballmer gerne bereit sein, das Postulat entgegen zu nehmen – vorausgesetzt, er sitzt immer noch auf der Regierungsbank. Eine jetzige Entgegennahme des Postulats, um es dann fünf Jahre zu 'parkieren', hält er nicht für sehr sinnvoll.

Übrigens werden – wie die Strassenrechnung in der Vorlage 2006/034 zeigt – die zweckgebundenen Einnahmen des Strassenverkehrs zu 100 Prozent für Ausgaben in diesem Bereich verwendet. Zusätzlich für den Strassenverkehr verwendet werden ausserdem durchschnittlich pro Jahr 10 Mio. Franken allgemeine Steuereinnahmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg ist von der Antwort Adrian Ballmers nicht überrascht. Die Bemerkung betreffend Postulate habe selbstverständlich nicht die eigenen im Auge gehabt, gibt er unumwunden zu [Gelächter].

Die Einführung eines kantonalen Strassenfonds wäre eigentlich schon vor der H2-Debatte ein aktuelles Thema gewesen, argumentiert er. Die heutige Verbuchung, weiss man, erfolgt ganz einfach über die laufende Rechnung. Nicht so in einer Mehrheit von 16 anderen Kantonen, welche bereits über einen Strassenfonds verfügen. Heute fehlt seiner Meinung nach die Transparenz, sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben. Die letzten vorliegenden Zahlen datieren aus dem Jahr 2002. Damals betrug der Deckungsgrad 98,9 %, also fast hundert Prozent. Die zehn Millionen stimmen seines Erachtens mindestens in Bezug auf das letzt bekannte Jahr nicht.

Es fehlen die klaren Kriterien, speziell in Bezug auf die Zweckbestimmung / Anrechenbarkeit der Einnahmen für den Strassenverkehr. Er ist der Ansicht, neben dem H2-Fonds wäre durchaus ein weiterer Strassenfonds möglich; warum dies nicht praktikabel sein soll, leuchtet ihm nicht ein. Im Übrigen sei ziemlich genau definiert respektive betraglich festgelegt, was aus der Motorfahrzeugsteuer an die H2 abgeliefert werden soll. Das Argument ist für ihn nicht haltbar.

In Bezug auf die Einnahmen und die Zweckbestimmung bleiben für ihn einige Fragen offen. Beispielsweise wäre die Frage, ob Einnahmen zur Erhöhung der Sicherheit nicht auch wieder teilweise zur Erhöhung der Sicherheit auf den Strassen ausgegeben werden können, zu erörtern. Tatsache sei, dass die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Baselland ziemlich hoch ist, ein Punkt, der auch in der Diskussion um die H2 bekannt wurde, vor allem mit der Aufhebung des Rabatts. Bei dieser undurchsichtigen Sachlage müsse nun einmal Transparenz geschaffen werden. Mit seinem Postulat verlangt er nichts anderes als Prüfen und Berichten. Das wäre zumindest auch eine Gelegenheit, einmal die noch nicht bekannten Zahlen der letzten drei Jahre vorzulegen und die hundertprozentige Verwendung der Mittel für den Motorfahrzeugverkehr offen zu legen. Er bittet das Ratsplenum um Überweisung.

Marc Joset lehnt das Postulat namens der SP ab und kann sich grundsätzlich den Argumenten des Regierungsrates anschliessen. Allerdings fragt man sich, worum es dem Postulanten genau geht, da er nur relativ abstrakt von Transparenz spreche. Bis ins Jahr 2002 sei die Transparenz jedenfalls – mit entsprechendem Deckungsgrad – vorhanden. Und auch wenn die Zahlen ab dem Jahr 2003 fehlten, so sei es verwaltungstechnisch durchaus möglich, diese aufgrund der Rechnung bis zum letzten Jahr zu erhalten.

Geht es dem Postulanten um das Generieren von Mehreinnahmen? spekuliert er. In diesem Fall aber hätte man

sich bei der Spezialfinanzierung der H2 nicht so schwer tun dürfen mit der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts, fügt er an. Dort habe man den Fonds ja auch nicht ganz äufnen wollen. Oder geht es der SVP um die Deckung aller Kosten, die in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr entstehen? – Wenn dem so wäre, hätte die Partei aber damals nicht gegen die, laut Bundesgesetz geforderte, Verwendung der LSVA-Gelder für die in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr anfallenden Kosten votieren dürfen. Damals sei gar die Mehrheit des Rates gegen eine Ausweitung auf die durch den Strassenverkehr indirekt verursachten Kosten gewesen. – Die SP ist grundsätzlich skeptisch in Bezug auf solche ‘Spezialkässeli’, mit Ausnahme der Spezialfinanzierung H2, welcher man im Grundsatz zustimmen konnte. Eine erneute Überprüfung in einem späteren Zeitpunkt könnte man sich vorstellen.

Anton Fritschi und die Mehrheit seiner Fraktion fragt sich, warum nicht geprüft und berichtet werden sollte. Denn eine solche Strassenrechnung sei keine einfache Sache. Man ist sich klar, dass der Zeitpunkt der Umsetzung ungünstig ist, so lange die H2-Finanzierung läuft. Das Postulat soll keinen Bezug zur H2 haben sondern die generelle Thematik aufzeigen. In verschiedenen Kantonen sei die Strassenrechnung bereits umgesetzt worden, führt er an, und es seien damit insbesondere in den Kantonen Aargau und St. Gallen diverse gute Erfahrungen gemacht worden, von denen man profitieren könnte. Allerdings ist man sich auch bewusst, dass Sonderfinanzierungen nicht unproblematisch sind und ein Gesamtsystem schwächen können. Zudem weist er auf die Schwierigkeit einer Finanzierung aus verschiedenen Töpfen hin. Diese Nachteile des Systems möchte man aber gerne aufgezeigt haben, sie anschliessend prüfen, um dann bereit zu sein, wenn es in fünf oder zehn Jahren so weit ist. Auch sei es nicht ganz einfach, die Zuordnung zur Strassenrechnung zu machen, Abgrenzungen können nicht von heute auf morgen erfolgen. Man muss sich frühzeitig damit auseinandersetzen. Die FDP hält die Stossrichtung für absolut richtig und unterstützt aus diesem Grund das Postulat.

Eugen Tanner findet das von der SVP aufgegriffene Anliegen berechtigt. Schon in der Vorlage zur H2 sei eine Strassenrechnung – allerdings nicht in allen Details und sauber abgestützt – präsentiert worden. Dies habe durchaus nach mehr gerufen. Nun gelte es aber, den markanten Unterschied zu dem zu beachten, was in Bezug auf die H2 beschlossen wurde. Dort nämlich ging es um die Finanzierung einer Investition. Bei der Strassenrechnung hingegen geht es um die Finanzierung der laufenden Aufwendungen. – Man betrachtet das Postulat als richtig. Es gehe ja nicht darum, bereits jetzt oder innert zweier Jahre zu beschliessen, und verständlich sei auch die Aussage des Regierungsrates, er wolle das Ganze nicht 6 Jahre parkieren. Denn dies könnte allenfalls zu nicht unwesentlichen ‘Parkierschäden’ führen. Man könnte aber auch die Zeit zur Vorbereitung des Ganzen nutzen und die Einführung eines solchen Fonds im gegebenen Fall immer noch im richtigen Zeitpunkt festlegen.

Esther Maag gibt vorweg bekannt, die SVP werde sich wohl gleich über die unerwartete Schützenhilfe von grüner Seite wundern. Allerdings decken sich die Hintergedanken der SVP wohl nicht mit denjenigen der Grünen, schränkt sie ein. Ihre Fraktion verlange nämlich tatsächliche Transparenz bei den Kosten, welche Strassenbau und -unter-

halt generieren. Zu den tatsächlichen Kosten gehören ihrer Meinung nach auch die externen, sekundär durch die Strassen generierten Kosten und nicht nur deren Bau, Säuberung, Unterhalt etc.. Zumindest transparent gemacht werden müssten auch die Kosten der Gemeindestrassen.

Die Landrätin hatte Zugang zu den Zahlen des noch nicht ‘abgesegneten’ Stauberichts und hat alle in zweistelliger Millionenhöhe geplanten Investitionskosten für Strassenbauprojekte in den nächsten zwanzig Jahren zusammen gerechnet. Die einstelligen Millionenbeiträge für Optimierungen von Kreiseln oder Kreuzungen etc. nicht eingerechnet, handelt es sich um einen Betrag von knapp 3 Milliarden Franken, welcher in Zusammenhang mit Projekten für die Verkehrsflussoptimierung und Infrastrukturverbesserung veranschlagt wird! Irgendwo seien noch für den Viertelstundentakt im Ergolztal Fr. 100 Mio. aufgetaucht; der einzige Betrag, mit welchem ÖV-Kosten ausgewiesen wurden.

Sei in den nächsten zwanzig bis angenommen dreissig Jahren mit solchen Investitionskosten zu rechnen, so hätte man schon gerne Aufschluss darüber, wo wann wie viel Geld ausgegeben wird – auch in der laufenden Rechnung. Kostentransparenz ist ganz im Sinne der Grünen. Ob das Postulat nun noch ein paar Jahre parkiert ist oder nicht; viel passiere ja wie bereits vernommen in der regierungsrätlichen Schublade diesen Papieren nicht... Jedenfalls könne man sich zu gegebenem Zeitpunkt nochmals damit beschäftigen. Die Grünen sind für Überweisung.

Hans-Jürgen Ringgenberg findet Marc Josets Äusserung, die SVP wolle Mehreinnahmen generieren, eine Unterstellung, denn in diesem Fall müsste man ja für Steuererhöhungen plädieren. Das sei aber das Letzte, was er möchte, viel eher das Gegenteil. Komisch findet er, dass in Zusammenhang mit der H2 über die Aufhebung eines Rabatts diskutiert wird, obwohl man überhaupt nicht wisse, wie die Mittel ausgegeben respektive welche Mittel konkret in den letzten drei Jahren eingenommen worden sind. Es wäre interessant, die Zahlen zu sehen, um auch über allfällige steuerliche Auswirkungen zu diskutieren. Denn Steuereinnahmen sollten im Grunde die Ausgaben nicht übersteigen. Ihm wäre schon allein damit gedient zu wissen, was in die Kasse reingeht und welche Zweckbestimmung damit verbunden ist.

Regierungsrat Adrian Ballmer macht darauf aufmerksam, dass diese Informationen für alle zugänglich sind. Man habe schon x-mal über die in die Kasse fliessenden Mittel wie auch die Art und Weise der zweckgebundenen Erträge Auskunft gegeben, ärgert er sich und wiederholt: Deklariert sind Bundesbeiträge, LSVA, Treibstoffzölle und Verkehrsabgaben. Selbstverständlich könne man sich darüber streiten, was an Ausgaben und Einnahmen auch noch hinein gehört. Er selbst zeigt sich erstaunt über die Halbwertszeit der GPK-Empfehlungen mit Datum 4. Mai diesen Jahres. Denn nun sei man offenbar bereit, einer sofortigen Überweisung zuzustimmen, dies im Wissen darum, dass die Behandlung nicht innert der normalen Frist erfolgen kann. Lakonisch fügt er an, die Regierung denke und prüfe selbstverständlich auch ohne ausdrücklichen Auftrag eines Postulats.

Nun sei die Rede von zwei verschiedenen Dingen, die es

auseinander zu halten gelte: Das eine ist eine Strassenkasse oder ein Strassenfonds, das andere eine Strassenrechnung. Die Strassenrechnung – des Bundes – gibt es. Sie wurde in der Vorlage 2006/034 zur H2 aufgeführt und enthält keine neueren Zahlen, was dem Finanzdirektor aber nicht sehr wichtig erscheint. Die Zahlen sind sehr volatil, erklärt er, und wurden über ca. zehn Jahre geglättet.

Zugegebenerrmassen schon seit Langem gebe es nun ein Postulat, welches eine Strassenrechnung verlangt. Dort geht es um eine Kostenrechnung. Diese soll bis im Herbst vorliegen und wird wohl nochmals Diskussionen absetzen. Wohl werde dann Erich Straumann kommen und sagen, ein gewisser Teil seiner Spitäler gehöre da auch hinein, und man wird mit gutem Recht darüber diskutieren müssen. Zudem kann man auch erörtern, ob irgend welche Verkehrsbussen ebenfalls dazu gehören. Die Rechnung wird aber mit Sicherheit nicht schwarz sein, gibt er zu bedenken. Übrigens werde er auch gern eine Rechnung des ÖV vorlegen; dort sei der Deckungsgrad noch wesentlich tiefer. Ein viel grösserer Teil der allgemeinen Steuern werde dort hinein 'gebuttert' – also nicht von denjenigen, die ihn wirklich nutzen, fügt er an. Wolle man also Transparenz, so rede man von der Strassenrechnung. Wie gesagt, bearbeitet die Regierung den bereits erhaltenen Auftrag zur Zeit; es handle sich um eine nicht ganz einfache, da auch sehr emotionale Frage.

Geht es aber um einen Strassenfonds, eine Spezialfinanzierung, so seien nun einmal nicht zwei solche Kassen nebeneinander sinnvoll, denn die zweckgebundenen Einnahmen können nicht an beide Orte fliessen. Nun müsse erst die Finanzierung der H2 sicher gestellt sein. Selbstverständlich werde man vor Auslaufen des Fonds den Vorschlag unterbreiten, ob er in Form eines generellen Strassenfonds weiter geführt werden soll. Anschliessend könne man sich darüber streiten, was alles hinein gehört. Überweise das Parlament nun das Postulat, so passiere natürlich nichts ... [Heiterkeit] anderes, als was bereits geschehe. Im Sinne der landrätlichen GPK-Empfehlungen bittet Adrian Ballmer, das Postulat nicht zu überweisen. Hans-Jürgen Ringgenberg sei ja immer noch rüstig und könne wohl in fünf Jahren nochmals mit seinem Vorstoss kommen.

Eva Chappuis bittet das Plenum ebenfalls, die Parkgebühren des Postulats zu sparen. Die Grünen sollten sich ihrer Meinung nach nochmals überlegen, was sie wirklich wollen – nämlich eine Strassenrechnung, genau wie die SP, welche ihrerseits einen Strassenfonds ablehnt. Man möchte nicht sämtliche in diesem Kanton von gewichtigen Interessengruppen vertretenen Anliegen ausschliesslich via Spezialfinanzierungen, separate Kassen und via Druck finanzieren. Die Strassenrechnung sei in Arbeit.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2005/114 mit 34 : 32 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1893

20 2005/224

Motion von Karl Willimann vom 8. September 2005: Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Wald

Regierungsrat Erich Straumann führt aus, warum der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen: Bereits das heutige Waldgesetz schreibt in § 29 vor, dass die Einwohnergemeinden die Bürgergemeinden zu unterstützen und Abgeltungen für im Wald erbrachte Allgemeinleistungen zu entrichten haben. Die Motion zielt darauf ab, dass der Kanton im Falle einer nicht zustande kommenden Einigung zwischen den beiden Parteien die Höhe der zu entrichtenden Abgeltung festlegt. Eine Entgegennahme der Motion würde die Bereitschaft der Gemeinden zu diesem Vorgehen voraussetzen. Die Regierung möchte daher den Vorstoss als Postulat entgegen nehmen, um im Rahmen der laufenden Revision des Waldgesetzes die geforderten Punkte nochmals zu diskutieren. Allerdings glaubt Erich Straumann, dass sich die Einwohnergemeinden über allfällige Vorschriften des Kantons in Bezug auf die zu entrichtende Abgeltung nicht freuen werden. Betreffend private Waldbesitzer bestehe im Übrigen noch eine Lücke.

Karl Willimann verweist darauf, dass der Erholungsfaktor des Waldes nicht nur am Banntag Bedeutung hat. Heutzutage habe der Wald eine viel breitere gefasste Erholungsfunktion als noch vor 50 Jahren. Er erinnert an die diversen Sportveranstaltungen, die im Wald durchgeführt werden. Der Ertrag, den der Wald abwirft, reicht den privaten Eigentümern oder den Einwohnergemeinden nicht aus, um den Wald so zu unterhalten, wie es aus forstwirtschaftlicher Sicht getan werden sollte, was zu Problemen führt. Idée de manoeuvre wäre nun eine den Forderungen der Motion entsprechende Ergänzung des Waldgesetzes. Im Übrigen, entgegnet er Erich Straumann, sei im Vorschlag für einen neuen Absatz 3 (§ 29) nicht nur die Rede von der Einwohnergemeinde, sondern auch von den Waldeigentümern, worunter die Privaten zu verstehen seien.

Heute gebe es sehr viele unterschiedliche Vereinbarungen zwischen Einwohnergemeinden und Waldeigentümern, welche an einzelnen Orten nicht funktionierten. Der Motionär gibt zu und findet es unschön, dass durch die Vorschrift des Kantons den Gemeinden ein Stück der hoch gehaltenen Autonomie weggenommen wird. Die Motionäre sind aber der Ansicht, dass die vorgeschlagene Regelung die Bereitschaft der Einwohnergemeinden und der privaten Waldeigentümer, bilaterale Vereinbarungen zu erzielen, vergrössern könnte. In diesem Sinne möchte er den Vorstoss als Motion aufrechterhalten.

Urs Hintermann ist mit der SP gegen die Überweisung des Vorstosses, sowohl als Motion wie als Postulat. Hauptbegründung: Diese Änderung braucht es nicht. Bereits heute gibt es eine Bestimmung, nach welcher besondere Leistungen abgegolten werden. Man begrüsst diese Handhabung und findet sie richtig. Braucht es in einem Wald Einrichtungen wie Feuerstellen, Bänke etc., so werden diese besonderen Aufwendungen heute durch die geltenden Bestimmungen bereits abgedeckt. Nun soll es neu für die Gemeinden einen Zwang zu Leistungsvereinbarungen geben, egal ob solche nötig sind oder nicht.

Noch schlimmer: es soll eine wesentliche Ausweitung der abzugeltenden Leistungen stattfinden. Man sei auf bestem Wege, denselben Fehler zu machen, den man bereits bei der Landwirtschaft begangen hat. Man gehe davon aus, dass der Waldnutzer beliebig, sozusagen ohne Rücksicht, nutzen darf, und anschliessend soll man ihm dann die verlangte und auch erbrachte schonende Nutzung, bitte schön, auch noch abgelden. So wird in der Motion u.a. «eine schonende Fäll- und Räumpraxis» als abzugeltende Leistung aufgeführt. Dies sei klar abzulehnen, da jeder Waldbesitzer selbst die Verantwortung für eine schonungsvolle Nutzung und Fällung trage. Das müsse weisst nicht noch speziell abgegolten werden.

Weiter sind ganz spezielle Massnahmen in Bezug auf «die Sicherung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren» durchaus zu begrüssen. Wolle man aber beispielsweise irgendwo einen Niederwald für bestimmte Tierarten haben, so sei dies bereits mit heutigem Gesetz machbar und kann auch abgegolten werden. Ansonsten brauche es keine Entschädigung. Pflanzen und Tiere gab es bereits im Wald, lange bevor es ein Gesetz gab, und deren Vielfalt könne durchaus durch eine angemessene, vernünftige Waldbewirtschaftung erhalten werden.

Noch absurder scheint Urs Hintermann der nächste Satz, in welchem die «Sicherung der Trinkwasser-, Staubfilter- oder Luftreinhaltefunktion des Waldes» genannt wird. Was, lautet seine rhetorische Frage ans Ratsplenum, macht ein Waldbesitzer, um die Sicherung der Staubfilter- oder Luftreinhaltefunktion des Waldes zu fördern? – Das machen die Bäume ganz allein, und dafür muss nichts entschädigt werden. Er sieht nicht ein, warum zwangsweise neue Abgaben eingeführt werden sollen.

Nochmals betont er, die SP sei nicht gegen die Entschädigung von Waldbesitzern für die Erbringung von speziellen Leistungen. So habe man sich in Reinach vor ein paar Jahren für eine spezielle Waldrandpflege entschieden, um diese ganz besonderen Lebensräume zu erhalten. Das Ganze kostet jährlich ca. 50'000.– Franken, die von der Einwohnergemeinde bezahlt werden. Die Abgeltung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, kann aber problemlos im Rahmen des heutigen Waldgesetzes erfolgen. Dazu braucht es keine zwangsweise Verpflichtung der Gemeinden zu Leistungsvereinbarungen. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, die Präsidentin des VBLG werde im Folgenden auch die Sicht der Gemeinden zu dieser Frage noch darlegen.

Rolf Richterich unterstützt mit der FDP mehrheitlich die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Für die Motion konnte keine Mehrheit gefunden werden, da man weder die vorgeschlagene Neuformulierung des Gesetzes noch die Begründung für ganz glücklich hält. Mittels Postulat sollten erst Abklärungen gemacht werden.

Christian Steiner von der CVP/EVP-Fraktion spricht sich grundsätzlich für die Überweisung als Motion aus. Nachdem sich aber plötzlich gewisse Zerrüttungserscheinungen bemerkbar gemacht haben, sieht er ein wenig schwarz und möchte allenfalls später nochmals auf den Entscheid zurückkommen. In seiner Begründung der Motion gibt er Urs Hintermann ein Stückweit Recht und meint, in dem Text seien alle Leistungen des Waldes aufgelistet worden. Darin eingeschlossen sind auch einige ökologi-

sche Leistungen – Luftfiltern, Trinkwasserreservoir usw. –, die dieser aus ureigener Kraft erbringt. Bereits aber, wenn es darum gehe, etwa die Artenvielfalt zu erhalten, so werde dem Waldbesitzer eine besondere Leistung abverlangt.

Nun wisse man, dass sich Bund und Kanton langsam aus diesen Entschädigungsverpflichtungen hinausschleichen. Den Gemeinden seien aber gewisse Massnahmen schmackhaft gemacht worden, so etwa die Erstellung eines Reptilienschutzgebietes. Man habe Einbussen in Kauf genommen im Wissen, dass Kanton und Bund bezahlen. Nun ziehen diese sich langsam zurück. Die Gemeinde möchte zwar das Naturschutzgebiet behalten, erhält dafür aber nicht die einst vereinbarte Entschädigung.

Ein dritter Punkt ist das öffentliche Betretungsrecht des Waldes. Alle Personen dürfen sich im Wald aufhalten. Jede Interessengruppe leitet gleichzeitig aus diesem Betretungsrecht irgend ein Nutzungsrecht ab, die Sportler, Pilzler, Jäger usw. All diese Ansprüche führen zu Aufwand für den Waldbewirtschafter respektive den Grundeigentümer, und man ist der Meinung, der Grundeigentümer habe ein Anrecht auf eine gewisse Entschädigung; dies ist auch der Hauptgrund für die Motion.

Man will die Gemeinden nicht überfahren, findet aber, im Rahmen der Bearbeitung der Motion könne der Kontakt mit den Gemeinden gesucht und diese somit frühzeitig mit eingebunden werden.

Nachdem nun aber die FDP die Motion nicht mehr stützt und nur noch die SVP und CVP übrig bleiben, befürchtet Christian Steiner, dass alles bachab geht. Er möchte daher die weiteren Voten abwarten und dann eventuell nochmals auf seinen Entscheid zurückkommen, um die Umwandlung in ein Postulat in Aussicht zu stellen.

Marianne Hollinger unterstützt vor allem Urs Hintermanns Votum. Ein zusätzliches Gesetz braucht es nicht. In § 29 Waldgesetz ist geregelt, dass die Einwohnergemeinden für besondere, von den Waldbesitzern zu erbringende Leistungen, angemessene Beiträge zu entrichten haben. Sie appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, den Einwohner- und Bürgergemeinden zuzutrauen, dass diese ihre Aufgaben gemeinsam lösen können. Kantonsvorschriften seien nicht nötig. Sollte man aber auf Kantonsseite der Meinung sein, die Waldbesitzer sollten für gewisse ausserordentliche Leistungen unterstützt werden, so glaubt sie, müsste konsequenterweise auch der Kanton die Kosten übernehmen. Das wiederum, nimmt sie an, will weder das Parlament noch die Regierung. Das Gesetz genüge. Sie persönlich plädiert dafür, weder die Motion noch das Postulat zu überweisen.

Jürg Degen hatte als Mitmotionär in seiner Fraktion als Einzelgänger einen einsamen Stand. Nun habe er aber eine Handvoll Leute gewinnen können, die bereit wären, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Inhaltlich kann er sich Christian Steiner und Karl Willmann anschliessen.

Christian Steiner und die CVP/EVP-Fraktion haben sich entschieden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Urs Hintermann findet einen einzigen positiven Punkt in der ansonsten stark von ihm kritisierten Vorlage. Er stellt

ein Umdenken in der SVP fest, die sich grundsätzlich immer gegen Abgeltungen gegenüber Basel-Stadt wehre. Da der Kanton Basel-Stadt einer der grössten Waldbesitzer vor allem im unteren Kantonsteil ist, sei positiv zu vermerken, dass die SVP erstmals bereit ist, von der Stadt erbrachte Leistungen mit einem Vorstoss abzugelten.

Eric Nussbaumer weist angesichts der bald auslaufenden Zeit seines Präsidentsjahres ein letztes Mal auf den Bürobeschluss hin, welcher fest hält, dass bei gemeinsamen Vorstössen jeweils der Linksunterzeichnete zuständig ist. Also liegt es an Karl Willimann zu entscheiden, ob der Vorstoss als Postulat überwiesen wird oder nicht.

Karl Willimann erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion 2005/224 mit 40 : 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1894

21 2005/241
Interpellation von Urs Hammel vom 8. September 2005: Gefahr der Vogelgrippe - Influenza bald auch bei uns? Antwort des Regierungsrates

Die Interpellation wird von Regierungsrat Erich Straumann beantwortet, gibt **Eric Nussbaumer** bekannt.

Der **Gesundheitsdirektor** führt aus: Die Interpellation von Urs Hammel wurde am 8. September 2005 eingereicht. Am 16. Februar folgte eine Interpellation von Helen Wegmüller, welche eine schriftliche Beantwortung verlangte. Daher decken sich zwei bereits schriftlich erteilte Antworten mit denjenigen zu zwei Fragen in der vorliegenden Interpellation.

Zu Frage 1: Es gibt tatsächlich noch keinen Impfstoff. Auf Bundesebene finden Forschungen zur Entwicklung eines solchen Impfstoffes statt. Das bereits bestehende Tamiflu kann nicht prophylaktisch verschrieben, sondern nur eingesetzt werden, wenn bereits Symptome aufgetreten sind.

Zu Frage 2: Der Kanton allein kann nichts unternehmen; auch hier ist die Zusammenarbeit mit dem Bund gefordert. Sowohl der Kantonsarzt wie auch der Kantonstierarzt sind bei den jeweiligen Diskussionen in Bern vertreten. Es gilt zudem zu beachten, dass die Vogelgrippe vorderhand für die Tiere eine Gefahr darstellt, welche die Krankheit zwar auf den Menschen übertragen können. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch hat aber bisher nicht stattgefunden. Daher ist es auch schwierig, einen geeigneten Impfstoff zu entwickeln. Die Regierung hat im Übrigen das Thema ernst genommen und den Krisenstab einberufen, um die ganze Sache zu überprüfen. Von der entsprechenden Übung im Orishof war zu lesen. Es ist davon auszugehen, dass im Herbst die Vogelgrippe erneut thematisiert wird.

Der an der Regierung geübten Kritik, sie arbeite zu langsam, hält **Erich Straumann** entgegen, die Antworten lägen schon lange bereit, ebenso wie diejenigen zu weiteren, sein Departement betreffenden Themen. Die Interpellation sei bereits mehrmals traktandiert gewesen, und erfolge die Antwort erst jetzt, so sei dies nicht seine Schuld, betont er. Ebenso wenig gehe es auf seine Kappe, wenn heute noch diverse, sein Departement betreffende Themen nicht beantwortet werden können.

Dies liege vielmehr daran, dass es dem Landrat wohl nicht gelingen werde, die ganze Traktandenliste abzuarbeiten.

Urs Hammel bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführlichen Antworten.

://: Damit ist die Interpellation 2005/241 beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1895

22 2006/053
Interpellation von Helen Wegmüller vom 16. Februar 2006: Vogelgrippe erreicht Europa - ist das Baselbiet gerüstet? Schriftliche Antwort vom 21. März 2006

Der **Landratspräsident** fragt Helen Wegmüller an, ob sie mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion beantragt.

Helen Wegmüller beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Helen Wegmüller dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen, auch wenn unterdessen einige Zeit vergangen ist. Sie ist froh, dass der Kanton bereit ist und auch die Gemeinden informiert hat, wie im Ernstfall vorzugehen ist. Eher überrascht hat sie die Antwort, dass der Vorrat an Tamiflu in den Spitälern nur aus 10 bis 100 Packungen besteht. Sie hofft sehr, dass mittlerweile die Vorräte aufgestockt wurden. Denn der Basler Zeitung vom 29. Mai 2006 habe man entnehmen können, dass die WHO angesichts der Häufigkeit tödlich verlaufender Vogelgrippefälle in Indonesien den Pharmakonzern Roche in Alarmbereitschaft versetzt habe. Im Notfall soll der sofortige Zugriff auf den Roche-Vorrat von 3 Mio. Packungen Tamiflu-Dosen möglich sein.

Die als Vorsichtsmassnahme gedachte Alarmierung gehöre zum vorgesehenen Prozedere bei Verdacht auf Mensch-zu-Mensch-Übertragung. Also sei wohl doch nicht alles so harmlos, wie es zum Teil dargestellt werde. Sie hält es für wichtig, dass der Kanton Baselland im Sinne eines optimalen Schutzes für den Ernstfall seine Vorräte massiv vergrössert. Denn so lange es noch keinen Impfstoff gebe, sei man auf das notfallmässig bei einer Infektion einsetzbare Medikament angewiesen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1896

23 2005/227

Motion von Urs Hammel vom 8. September 2005: Vogelgrippe - Medikamentenvorrat

Regierungsrat Erich Straumann erklärt, die Regierung sei bereit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Der Regierungsrat möchte mit dieser Entscheidung ein Signal setzen; man nimmt die Sache ernst und will als Kanton im Falle einer Epidemie gerüstet sein. In diesem Sinne wird man dem Landrat über die weiteren Anstrengungen betreffend Impfstoffentwicklung etc. berichten.

Urs Hammel ist einverstanden mit der Überweisung als Postulat.

Auch die SVP unterstützt das Postulat aus den vorgängig genannten Gründen, vermeldet **Helen Wegmüller**.

Daniel Wenk versteht in Anspielung auf seine Äusserungen zu den Traktanden 14 und 15 nicht ganz, warum die Regierung dieses Postulat entgegen nimmt, denn im Prinzip sei die Beantwortung desselben bereits gegeben, die Situation klar. Nun aber hätte man anstatt 125 einfach 126 Vorstösse. Er beantragt im Sinne der "Vorstoss-Hygiene" respektive einer effizienten Arbeitsgestaltung die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats durch den Landrat.

Christoph Frommherz und die Grünen lehnen eine Überweisung des Vorstosses in jeder Form ab, da ihrer Ansicht nach die Vogelgrippe vor allem ein Medienereignis ist. Momentan höre man sehr wenig davon. Bis auf ein paar wenige Todesfälle handle es sich auch um ein Phänomen, das sich vor allem im Tierreich abspielt. Die Übertragung auf den Menschen ist möglich, aber eher unwahrscheinlich, am ehesten dort, wo Mensch und Tier sehr nahe beieinander leben. In der Schweiz trat die Vogelgrippe im Hühnerstall noch nie auf. Lediglich 32 Fälle von Wildtieren sind bekannt, die offenbar den Virus in sich tragen. Die Produktion und Lagerbewirtschaftung von Impfstoff hält man daher für unverhältnismässig; das sei wohl eher eine Aufgabe des Bundes. Ein weiteres Argument, welches die Existenz des Virus in Frage stellt, sei die Annahme, dass es sich bei der Krankheit um Vogelpest handelt, eine Art Vogelgrippe, die es schon längere Zeit gibt.

Paul Svoboda unterstützt voll und ganz Daniel Wenks Antrag. Zudem müsse man sich Folgendes bewusst machen: Ein Impfstoff kann erst dann entwickelt werden, wenn man weiss, um welchen Virus es sich handelt. Es macht keinen Sinn, im Voraus einen Impfstoff sozusagen auf Vorrat herzustellen und zu lagern. Denn erscheine anschliessend ein anderer Virustyp, so wäre die ganze Übung vergebens gewesen. Das habe gerade die diesjährige Grippewelle wieder sehr schön gezeigt. Als Kantonsangestellter konnte er selbst zwar von der Grippevirus-Impfung Gebrauch machen. Da aber ein anderer Virustyp auftauchte, konnte die Impfung nicht ihre volle Wirksam-

keit entfalten.

Elisabeth Augstburger und die CVP/EVP-Fraktion sind der Meinung, die Regierung habe den Auftrag, für genügend Impfstoff zu sorgen. Sie spricht sich für Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung aus.

Zuerst lässt **Eric Nussbaumer** über das Postulat abstimmen. Falls es überwiesen wird, wird anschliessend über den Abschreibungsantrag abgestimmt.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2005/227 als Postulat mit 35 : 28 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 1897

24 2005/313

Motion von Madeleine Göschke vom 14. Dezember 2005: Verbot von Kampfhunden

Nr. 1898

25 2005/314

Motion der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Mehr Sicherheit in der Region durch eine partnerschaftliche Revision der Hundegesetze

Eric Nussbaumer erklärt die Bereitschaft des Regierungsrates, die Motion Göschke als Postulat entgegen zunehmen.

Regierungsrat Erich Straumann bemerkt im Nachgang zum vorangehenden Traktandum, er habe als zur Höflichkeit erzogener Mensch dem Landrat auch einmal eine Freude machen wollen mit der Entgegennahme des Vorstosses als Postulat [Heiterkeit], sei nun aber nicht traurig darüber, dass es anders gekommen ist.

Madeleine Göschkes Motion verlangt analog zum Kanton Wallis ein Halteverbot für Kampfhunde. Man könne nun schwerlich einfach die Lösung des Kantons Wallis übernehmen, ist aber gerne bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen und dessen Forderungen bei der zur Zeit in Arbeit befindlichen Teilrevision des Hundegesetzes einzubringen, versichert der Gesundheitsdirektor. Das Postulat kann anschliessend im Rahmen der Gesetzesberatung abgeschrieben werden.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** schlägt vor, die zweite Motion zum selben Thema, welche die Regierung ebenfalls als Postulat entgegenzunehmen bereit ist, gleichzeitig zu behandeln.

Als Erste wird Madeleine Göschke zu Wort kommen, danach Paul Schär. Anschliessend wird über beide Vorstösse debattiert. Es wird einzeln abgestimmt.

Madeleine Göschke verweist auf die Begründung im Motionstext. Leider sei es nicht möglich, eine nationale Lösung zu finden, was ihr am liebsten wäre. Da der Bund die Verantwortung zu diesem Thema wieder zurück an die

Kantone geschoben hat, müssen diese nun handeln. Die Prüfung von Mensch und Tier nützt wenig, denn wie die Erfahrung zeige gebe es immer Menschen, und Tiere sowieso, welche sich dann doch anders verhalten.

Neue Züchtungen und Kreuzungen können sehr wohl überprüft und je nachdem verboten werden, auch wenn man dies in den vielen Diskussionen immer als schwierig, unmöglich oder äusserst problematisch bezeichnet habe. Anschliessend sei auch ein sofortiges Verbot möglich. Der heutigen Basler Zeitung sei zu entnehmen, dass der Kanton die baselstädtische Regelung übernehmen will. In dieser sei aber kein Rassenverbot enthalten, fügt Madeleine Göschke an. Sie könnte sich nun durchaus vorstellen, in ihrer Motion den Teilsatz «analog zum Kanton Wallis» zu streichen. Punkt 3 müsste jedenfalls gestrichen werden, da überholt. Am Erlass eines Halteverbots für «gefährliche Hunderassen und Kreuzungen dieser Rassen» möchte die Landrätin aber fest halten und damit auch an der Motion. Sie zeigt sich zudem sehr erstaunt darüber, im selben Zeitungsartikel lesen zu müssen, dass sich die beiden Kantonstierärzte offenbar nicht einig sind in Bezug auf das Mindestalter für Halter von Kampfhunden.

Dazu will sie nun Folgendes nicht unerwähnt lassen: In einer grossen Wochenendausgabe der Basellandschaftlichen Zeitung vom letzten Jahr war ein Interview mit dem BL-Kantonsarzt abgedruckt. Dort werde dieser zitiert mit der Aussage, sein Kind wünsche sich einen solchen Hund und er sei bereit, ihm diesen zu kaufen. Madeleine Göschke findet diese Aussage schlicht haarsträubend angesichts dessen, dass der Kantonstierarzt zum Thema Kampfhunde Entscheidungsträger ist. Die Landrätin fragt sich, was eigentlich noch alles passieren müsse, bis endlich wirksam gehandelt wird. Sie ist bereit zu den bereits erwähnten Streichungen, hält aber an der Motion fest.

Paul Schär ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln und versteht nicht ganz, warum seine Vorrednerin an der Motion fest halten will. Die FDP würde dem nicht zustimmen. Begründung: Punkt 1 würde den Handlungsspielraum einschränken. Punkt 2 und 3 wären diskutabel. Im Sinne der Sache möchte die FDP beliebt machen, beide Vorstösse als Postulat zu überweisen. Man ist der Meinung, die Regierung habe gut gehandelt und werde wirksam handeln. Der Presseartikel zeigt, dass man auf dem richtigen Weg ist und wiederum in der Region ein gemeinsames Gesetz haben wird.

Peter Küng: Die SP kann mit grosser Mehrheit den beiden Vorstössen nur als Postulat zustimmen. Man ist glücklich darüber, dass auch hier eine Zusammenarbeit der beiden Kantone stattfindet und ist der Ansicht, bereits heute habe man in Bezug auf potenziell gefährliche Hunde ein sehr gutes Gesetz. Schweizweit sind die beiden Kantone schon sehr weit voraus, man müsse aber die Probleme angehen.

Hansruedi Wirz und die SVP stimmen ebenfalls beiden Vorstössen als Postulat, nicht aber als Motion, zu.

Auch die CVP/EVP-Fraktion wird der Überweisung der Vorstösse in Postulatsform zustimmen, vermeldet **Christine Gorrencourt**. Man macht beliebt, das Ganze im Dialog mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt zu tun, was offensichtlich schon im Gange ist. Noch besser fände man es,

wenn der Dialog auch mit weiteren angrenzenden Kantonen, dem Aargau und Solothurn, aufgenommen werden könnte. Ettingen ist nicht weit entfernt von Witterswil. Würde die Regelung für beide Gemeinden gelten, so hätte dies auch beiderorts eine Entschärfung des Problems zur Folge.

Bruno Steiger findet den Pitbull-Unfall mit dem Kind sehr tragisch. Als Nicht-Hundehalter ortet er im Saal eine gewisse 'Profilierungssucht' und spricht von 'Blick-Hysterie'. Nicht unbedingt die so genannten Kampfhunde seien samt und sonders böse Hunde, vielmehr liege es an den Besitzern. Der Kanton Baselland sei auf gutem Wege mit den Bestimmungen betreffend Hundehalter. Madeleine Göschke wirft er vor, ihre erste Forderung betreffend Abschaffung all dieser Hunde wegen des Vorfalles klinge direkt rassistisch. Auch so genannte potenziell nicht gefährliche Hunde können sehr gefährlich sein, meint er. Von diesen sei aber nicht die Rede. Komme es zu einem solchen Unfall, so sei in erster Linie der Hundehalter verantwortlich. Die Regierung bittet er, das Ganze "objektiv" zu betrachten. Er spricht sich grundsätzlich für die Überweisung der Vorstösse als Postulate aus, auch wenn ihm in der Motion Göschke gewisse Ansätze fragwürdig erscheinen.

Jürg Wiedemann hat in seinen nunmehr drei Jahren Einsitz im Landrat gelernt, dass Postulate praktisch keine Wirkung hätten. Sehr viele Postulate landen seiner Ansicht nach nach der Überweisung "irgendwo" und werden nicht richtig umgesetzt. Wolle man das Problem wirklich anpacken und etwas zum Schutz der Kinder tun, so müsse man handeln, und zwar in schärferer Form als mit einem Postulat. Der Vorstoss müsse also als Motion überwiesen werden, sonst lande das Ganze in irgend einer Schublade, es werde irgend etwas gemacht und man habe letztlich keinerlei wirksame Massnahmen erreicht.

Madeleine Göschke stellt die Frage in den Raum, wer wohl warum einen solchen Hund will. Sie selbst kennt alle psychologischen Hintergründe und die Phänomene, welche erklären, warum Menschen – und eben häufig spezielle Menschen – Kampfhunde brauchen... Häufig seien es Menschen, die anderen Eindruck machen wollen oder selbst ängstlich sind. Angesichts der Vielzahl von Hunderassen könne man sehr gut die gefährlichsten verbieten, findet sie. Und zwar diejenigen, die dazu abgerichtet sind, den Menschen an die Kehle zu springen. Auch andere, grosse Hunde können zu beißen, weiss sie; diese Verletzungen seien aber nachgewiesenermassen weit weniger gefährlich. Madeleine Göschke hält an ihrer Motion fest.

Regierungsrat Erich Straumann zeigt nochmals auf, wie weit man bereits ist: Im Gesetz ist bereits eine kann-Formulierung vorgesehen, mittels welcher die Hunde verboten werden können. Sobald der Bund entsprechende Verbotswweisungen für bestimmte Rassen erlässt, kann dies auch von der Regierung entsprechend umgesetzt werden. Aufgrund der Wesensprüfung wird schon heute entschieden, welche Hunde gehalten werden dürfen und welche nicht. Mit Basel-Stadt besteht einzig noch eine Differenz bezüglich des Mindestalters für Hundehalter. Während der Stadtkanton dieses auf 25 Jahre festlegen will, vertritt Erich Straumann die Ansicht, 18 Jahre, das Alter der Volljährigkeit, solle ebenso wie für Fahrzeuglenkerinnen auch für Hundehalter Geltung haben. Auch diese Differenz

werde man aber noch ausräumen, ist er überzeugt.

Im Übrigen weist der Gesundheitsdirektor auf die am folgenden Tag stattfindende Regionalkonferenz der Kantone der Nordwestschweiz stattfindet, an welcher Basel-Stadt, Bern, Solothurn, Aargau, Jura, Baselland teilnehmen. Ein Traktandum wird das Thema Kampfhunde sein. Mittels gegenseitiger Abstimmung möchte man zumindest in der Region bezüglich dieser Problematik einen Schritt weiter kommen. Dabei sind sich die beiden Basel ihrer Vordenkerrolle bewusst und werden ihre Gesetzesvorschläge einbringen. Es bleibe zu hoffen, dass der Bund in zehn Jahren auch so weit ist. Mit der kann-Formulierung können letztlich die entsprechenden Hunderassen verboten werden.

Jürg Wiedemanns Äusserung, es werde nichts gemacht, sei eine Unterstellung, wehrt sich Erich Straumann, denn man übernehme das Postulat, um es schliesslich im Rahmen des Gesetzes abschreiben zu können, wenn es tatsächlich erfüllt ist.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2005/313 von Madeleine Göschke mit 42 : 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Der **Landratspräsident** stellt fest: Die Motion der FDP wurde in ein Postulat umgewandelt, die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Ein gegenteiliger Antrag liegt nicht vor.

://: Damit ist die Motion 2005/314 von Paul Schär als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1899

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1900

2006/152
Motion von Urs Hintermann vom 8. Juni 2006: Kein nächtlicher Alkoholverkauf mehr

Nr. 1901

2006/153
Postulat von Ruedi Brassel vom 8. Juni 2006: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences

Nr. 1902

2006/154
Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: EURO 08 ohne Zwangsprostitution

Nr. 1903

2006/155
Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: Psychomotoriktherapie für alle Kinder, die sie brauchen

Nr. 1904

2006/156
Postulat von Siro Imber vom 8. Juni 2006: Weniger Verkehrsanordnungen, mehr Sicherheit und Verantwortung

Nr. 1905

2006/157
Postulat von Esther Maag vom 8. Juni 2006: Partnerschaft zwischen der OR Tambo Region, Südafrika und dem Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1906

2006/158
Interpellation von Pia Fankhauser vom 8. Juni 2006: Geriatriespital aufs Bruderholz?

Nr. 1907

2006/159
Interpellation von Karl Willmann vom 8. Juni 2006: Energiepolitik, Energieversorgung und Energieproduktion

Nr. 1908

2006/160
Interpellation von Rita Bachmann vom 8. Juni 2006: Übergangslösung der Anstellungsverhältnisse für die Angestellten der FHNW

Nr. 1909

2006/161
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 8. Juni 2006: Reduktion der Regelungsdichte und Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (Umsetzung der KMU-Entlastungsinitiative)

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** schliesst die Sitzung um 17.05 Uhr mit einem Kurzhinweis auf die gleich anschliessend stattfindende Ratskonferenz und wünscht allen einen guten Heimweg.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. Juni 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: